

Krisenmanagement für DirektorInnen

(Handbuch)

Unterlagen zum Download

Schuljahr 2006/07

Zusammenstellung: © Mag.Dr. Brigitte Riemer
Schulpsychologie-Bildungsberatung

<http://www.krisenintervention.tsn.at>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
Wozu Unterlagen und Checklisten?	
Sinn und Zweck eines schulischen Krisenplans	3
Empfehlenswerte vorbereitende Maßnahmen	4
Verhalten in Notfällen und akuten Krisensituationen	5
Umgang mit Medien	7
Schritt-für-Schritt Anleitungen	
Katastrophen und Großschadensereignisse	9
Amoklauf	11
Bombendrohung	13
Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch	15
Vermisster Schüler/vermisste Schülerin	17
Unfälle	19
Gewalthandlungen-Erpressung	21
Verdacht auf sexuelle Gewalt	23
Tod von MitschülerInnen, Lehrpersonen	27
Mobbing/Bullying	29
Chronische Krankheiten	31
Selbstschädigendes Verhalten	32
Verdacht auf Drogendealen in der Schule	33
Basisregeln der Psychischen Ersten Hilfe	34
Information und Kommunikation	39
Interventionen in Klassen	40
Strukturvorschläge für die Intervention	42
Übliche Notfallreaktionen nach belastenden Ereignissen	44
Umgang mit Betroffenen	46
Umgang mit Kindern und Jugendlichen	47
Kinder und der Todesbegriff	50
Trauer bei Kindern	51
Suizidandrohung	52
Anhang	
Schulstandortspezifische Kontaktadressen	
Checkliste für Maßnahmen	
Struktur für Elternabend (Vorschlag)	
Elternbrief (Muster)	

Einleitung

Wozu denn bloß vorbereitete Unterlagen und Checklisten?

..... ist eine der Fragen, die in der letzten Zeit immer weniger gestellt wird.

In den letzten Jahren drang es einerseits vermehrt in das Bewusstsein aller Schulpartner, dass Krisen und unbewältigte belastende Ereignisse in Schulen es oft für eine Zeit unmöglich machen, "vernünftig" mit den SchülerInnen zu arbeiten.

Auch wenn die ganz großen Krisenfälle bei uns eher die Ausnahme sind, so braucht es doch Vorbereitung dafür, dass im Falle eines massiv belastenden Ereignisses für die Schule schnell und effizient Maßnahmen gesetzt werden können.

"Aus dem Ärmel schütteln" kann einen Notfallplan keiner von uns, das Nachdenken über sinnvolle Maßnahmen ist notwendig.

Und wie alle wissen, vergisst man in Stresssituationen oft die einfachsten und wesentlichsten Dinge (sogar die Telefonnummer der Rettung) - somit sind für ein strukturiertes Vorgehen im Krisenfall gute Unterlagen hilfreich.

Sinn und Zweck eines schulischen Krisenplans

- Krisenplan ist Orientierungshilfe, den Schutz gefährdeter Personen zu gewährleisten, Folgeschäden zu reduzieren und spätere Vorwürfe zu vermeiden
- Schulisches Krisenmanagement bedeutet rasches, strukturiertes und koordiniertes Vorgehen, das hilfreich ist bei plötzlichen Ereignissen (Unfälle, Todesfälle, Gewaltdelikte)
- die Verantwortlichkeit für den Krisenplan und dessen Umsetzung liegt primär bei den SchulleiterInnen - eine Umsetzung ist im Krisenfall jedoch nur dann möglich, wenn Maßnahmen vorbereitet wurden und ein grobes Konzept für Krisenfälle erstellt wurde.

Empfehlenswerte vorbereitende Maßnahmen

- **Erstellung einer schulspezifischen "Notfallmappe"**

In diese Mappe gehören die

- **allgemeinen Grundlagen** im Umgang mit Betroffenen - siehe auch unter dem Kapitel "Psychische Erste Hilfe" sowie alle Kapitel zu Reaktionen, Umgang mit Betroffenen, Interventionen in Klassen, Suizid (Anhang 3) und
- die entsprechenden **Schritt-für-Schritt Anleitungen** (siehe entsprechendes Kapitel)
- Des Weiteren eine Liste mit **schulstandortspezifischen Kontaktadressen** der schulinternen HelferInnen (z.B. Lehrpersonen mit besonderen Funktionen wie BeratungslehrerInnen oder SchülerberaterInnen oder sonstigen Lehrpersonen, die sich bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt haben, Religionslehrer sowie die Erreichbarkeit von außerschulischen und zuständigen schulnahen HelferInnen (Schulpsychologie, NDÖ, KIT, Schulärzte etc.) (Anhang 1).
- **Weitere themenspezifischen Unterlagen** wie z.B. Materialien wie "Vom Umgang mit Trauer in der Schule" (Download unter www.krisenintervention.tsn.at und Liste mit einschlägiger Literatur, Websites, Arbeitsmaterialien

- **Einschlägige Fortbildung und ein Notfalltraining**

mit dem Lehrerkollegium durch Besprechung des Krisenplans und der schulspezifischen Handlungsmöglichkeiten bei schwerwiegenden Krisensituationen.

Fortbildung in diese Richtung kann im Rahmen von LAGs oder SCHILF beantragt werden.

- **Festlegung eines Krisenteams**

Wer steht zur Verfügung, wer sieht sich darüber aus, in Krisensituationen mit den SchülerInnen gezielt zu arbeiten?

Es sollte von vorneherein festgelegt werden, wer in Notsituationen zur Verfügung steht (Name der Teammitglieder, Funktion, Erreichbarkeit - auch privat, denn in vielen Fällen ist eine Koordinierung über das Wochenende oder die Ferien notwendig)

- **Laufende Aktualisierung**

wichtiger Inhalte der Notfallmappe (mindestens jährliche Aktualisierung der AnsprechpartnerInnen, Institutionen, Telefonnummern etc.)

- **Jährlicher Hinweis auf den Krisenplan**

(zu Schulbeginn) für das Lehrerkollegium (z.B. Wandplakat/Aushänger Konferenzzimmer), neue LehrerkollegInnen damit vertraut machen

- **Laufende Aktualisierung der Klassenschülerlisten**

(mit jeweils aktueller Erreichbarkeit des Erziehungsberechtigten!)

Verhalten in Notfällen und akuten Krisensituationen

Sofortmaßnahmen

- **Überblick gewinnen**
(Was, wo, wie, wie viele Personen)
- **Verständigung von Rettungsdiensten**
Feuerwehr 122
Polizei 133
Rettung 144
Euro-Notruf 112
- **Hilfe leisten**
(Ruhe bewahren, Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen (körperliche und seelische Erste-Hilfe))
- **Helfer organisieren**/schulisches Krisenteam einberufen
(wer koordiniert? wer verständigt wen? wer tut was?)
- **Schulleitung bzw. Lehrerkollegium verständigen**
- **Verständigung**
der Schulbehörde: BSI, Amtsführender Präsident des LSR
siehe auch Kontaktadressen-Formular (standortspezifische Kontaktadressen, Anhang 5)
- **Externe Helfer anfordern**
(Schulpsychologie, KIT -Kriseninterventionsteam des Roten Kreuzes, Notfallpsychologischer Dienst Österreich)
- **Übermittlung von Erstinformation**
an Lehrerkollegium/SchülerInnen
über den Vorfall und den aktuellen Wissenstand
- **Weitere Maßnahmen vorbereiten**
Informations-/Gruppen- und Einzelgespräche (in Klassen oder mit Lehrpersonen)
Vorbereitung von Initiativen (Elternabend, Elternbrief, Gedenkveranstaltung)
- **Konkrete Terminvereinbarung**
für nächstes Koordinationstreffen und gemeinsame Besprechung des Krisenteams

Mittelfristige Maßnahmen

- **Gemeinsame Besprechung des Krisenteams** zur Koordination
(Wer hat was bereits getan, wer muss was noch machen? Mit welchen Klassen wurde gesprochen? Welche Hilfsmaßnahmen braucht es noch? Elternabend? Elternbrief?) und Dokumentation anhand der Checkliste (Anhang 6)
- **Gespräche in Klassen** führen (Anhang 7)
(nach vorbereiteten Unterlagen)
- **Besuchsdienst** einrichten
(wenn Verletzte SchülerInnen im Krankenhaus liegen)
- **Elternabend** durchführen
(wenn notwendig und sinnvoll) siehe auch Struktur für Elternabend (Anhang 8)
- **Zusammenarbeit mit Experten**
(wenn notwendig), auch an telefonische Beratung/Coaching durch z.B. Schulpsychologie denken

Längerfristige Maßnahmen

- **Abschlussgespräch**
mit Lehrpersonen/Mitarbeitern des Krisenteams führen, die an der Aufarbeitung mit den SchülerInnen beteiligt waren - Hausmeister und Sekretärin nicht vergessen! (was hat gut geklappt? Was lief weniger gut? Was wäre das nächste Mal anders zu machen?)
- **Entlastung für alle beteiligten HelferInnen**
(falls notwendig) organisieren (z.B. Schulpsychologie)
- **Initiativen zur Prävention**
überlegen (gibt es Möglichkeiten, dass so etwas nicht mehr passiert?)
oder
- **allfällige Projekte** (Erste-Hilfe-Kurs in der Schule, Projekt über Erdbeben, Hochwasser....., Sammlungen) andenken

Umgang mit Medien

(Wenn Medienkontakte nicht ohnedies über den LSR abgedeckt werden)

- Auch Medienvertreter müssen ihrer Arbeit nachkommen und sind auf Information angewiesen!
- Mit den Vertretern der Medien Regeln vereinbaren (z.B. keine Interviews mit den Kindern, dafür bekommen Sie einen Interviewpartner, der professionell Stellung nehmen kann und Auskunft gibt)
- Informationen für Medien müssen wahr und sachlich sein
- Nur gesicherte Fakten weitergeben, keine Fakten verschweigen
- Bedauern über den Vorfall ausdrücken
- Mitteilen, was getan wird zum Schutz der Betroffenen oder zur Aufarbeitung oder zur Verhinderung künftiger derartiger Vorfälle

Schritt-für-Schritt Anleitungen

KATASTROPHEN (Natur- und technische Katastrophen) GROßSCHADENSEREIGNISSE

I) Kinder aus der Klasse sind davon direkt betroffen

(Kind ist verunglückt, Angehörige eines Kindes, Lehrperson)

z.B. Seilbahnunglück, Busunglück mit Kindern, Lawinenunglücke mit vielen Betroffenen, Hochwasserkatastrophen etc.

Aufgaben der Lehrpersonen

1. Abklären, ob Schüler/Schülerinnen aus der Klasse direkt betroffen sind (verletzte/r, getötete/r Mitschüler/Mitschülerin, verunfallte Lehrperson) –
► siehe „**Tod von Mitschülern und Lehrpersonen**“
2. Der/die KlassenlehrerIn oder die Lehrperson der ersten Unterrichtsstunde soll das Ereignis von sich aus ansprechen
3. Geleitetes Klassengespräch nach den Regeln der Psychischen-Ersten-Hilfe* durchführen
4. Dem Vorfall Vorrang geben, darüber sprechen (wer darüber sprechen möchte)
5. Schulstruktur (Unterrichtsablauf) beibehalten, SchülerInnen nicht vorzeitig heimschicken

Aufgaben der Schulleitung

1. KlassenlehrerIn, falls notwendig, unterstützen (Information, Medien, ...)
2. Schulprojekte zum Thema oder z.B. Sammlungen ermöglichen

Psychische-Erste-Hilfe

1) Kinder bis ca. 12 Jahre

- Kinder im geleiteten Sitzkreis erzählen lassen (evtl. Handpuppe zur Unterstützung)
- Es ist wichtig, dass das Thema von den Erwachsenen aus angesprochen wird. Kinder in diesem Alter können von sich aus solche Themen nur selten ansprechen, man merkt ihnen meist nur an, dass „es ihnen nicht gut geht“ – sie zeigen z.B. Konzentrationsstörungen oder Schlafstörungen
- Kleinere Kinder zeichnen lassen, darauf achten/bestehen, dass „die Retter“ (Rettung, Polizei, Feuerwehr) dazugezeichnet werden

* siehe „Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und Maßnahmen zur Psychischen-Ersten-Hilfe sowie „Interventionen in Klassen“ unter www.krisenintervention.tsn.at

- Mit Kindern erarbeiten, was ihnen helfen kann (Bewältigungsmöglichkeiten ansprechen – Was tut ihr, wenn es euch nicht gut geht, was hilft?) und wer ihnen Hilfe sein kann, wenn sie Kummer haben (z.B. Baum zeichnen lassen und bei jedem Ast jemanden dazu schreiben, bei dem man Hilfe findet)
- Kindern die Möglichkeit geben, etwas zu tun, sie in heilsame und sinnvolle Aktivitäten mit einbeziehen
- Rituale ausüben*
- Klassenprojekte durchführen (Sammeln, Brief schreiben, je nach Vorfall z.B. mit der Klasse einen Erste Hilfe Kurs machen oder Selbstverteidigung erlernen etc.)
- Sensibel sein für Verhaltensänderungen (bei Auffälligkeiten Eltern informieren)

2) Ältere Kinder und Jugendliche

- Dem Thema Vorrang vor dem Unterricht geben
- Geordnete Gesprächsstruktur anbieten (siehe „Interventionen in Klassen“*)
- Hilfe anbieten, nicht aufdrängen
- Altersentsprechende Bewältigungsmöglichkeiten aufzeigen
- Rituale ausüben*
- Geeignete Klassenprojekte durchführen
- Sensibel sein für Verhaltensänderungen (bei Auffälligkeiten Eltern informieren)

II) Kinder sind nicht direkt davon betroffen

(aber indirekt durch das Ausmaß der Berichterstattung in den Medien)

z.B. Erdbebenkatastrophen, Tsunami, Wirbelstürme, Hochwasserkatastrophen, 9/11, aktuelle Kriegereignisse oder Attentate mit vielen Verletzten/Betroffenen

- 1) Lehrpersonen sollen sich absprechen, wer das Thema in der Klasse bearbeitet (je nach Ereignis bieten sich unterschiedliche Fächer an) oder es stellt sich der/die KlassenlehrerIn zur Verfügung
- 2) Bitte nehmen Sie sich die Zeit und fassen Sie den Mut, derartige Ereignisse mit den Kindern ihrer Klasse anzusprechen, denn viele Kinder sehen die Berichterstattung im Fernsehen, haben jedoch keine Möglichkeit, mit einem Erwachsenen (auch oft nicht die Eltern) darüber zu sprechen.
Faustregel: Es ist sinnvoll, die Ereignisse anzusprechen, die auch Sie stark betroffen machen.

* siehe „Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und Maßnahmen zur Psychischen-Ersten-Hilfe sowie „Interventionen in Klassen“ unter www.krisenintervention.tsn.at

AMOKLAUF

Aufgaben der Lehrpersonen

1. Sofort die Polizei **Tel. 133** verständigen (lassen) - per Handy, durch vertrauenswürdige/n SchülerIn, durch andere Lehrpersonen
2. Direktion verständigen (lassen)
3. Sollten SchülerInnen/Lehrpersonen verletzt sein, lebensrettende Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen
4. Regeln zur Psychischen-Ersten-Hilfe beachten und anwenden *
5. Wenn möglich, SchülerInnen in geschützte Räume evakuieren
6. **Auf jeden Fall außerschulische fachliche Unterstützung zur Bearbeitung des traumatischen Ereignisses anfordern (Schulpsychologie, Kriseninterventionsteam) und alle weiteren Maßnahmen besprechen!**
7. Möglichst bald nach dem Ereignis wieder mit dem Unterricht beginnen, Schule keinesfalls länger schließen bzw. möglichst schnell wieder den Schulbetrieb aufnehmen!

Aufgaben der Schulleitung

1. Sicher stellen, dass die Polizei/Gendarmerie verständigt wurde
2. Evakuierung des Schulhauses veranlassen, wenn notwendig
3. Vorgesetzte Dienststelle informieren
4. Medienverweis an vorgesetzte Dienststelle als Auskunftgeber
5. **Auf jeden Fall außerschulische fachliche Unterstützung (Schulpsychologie, Krisenteams) zur Bewältigung im Lehrerkollegium anfordern und weitere Maßnahmen und Vorgehensweisen besprechen!**

Psychische-Erste-Hilfe*

- Ø **Ruhe bewahren**, damit möglichst keine Panikreaktionen bei Tätern und Opfern eintreten!
- Ø Fluchtweg für den/die TäterIn freihalten, nicht den Helden/die Heldin spielen!

* siehe „Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und „Maßnahmen zur Psychischen-Ersten-Hilfe“ sowie „Interventionen in Klassen“ unter www.krisenintervention.tsn.at

- Ø Dem/der TäterIn das Gefühl geben, er/sie habe die Situation in der Hand, ihn/sie keinesfalls in die Enge treiben!
- Ø Mit Betroffenen/ZeugInnen nach den Regeln der Psychischen-Ersten-Hilfe verfahren (aktives Zuhören)
- Ø Erlauben Sie das Erleben und den Ausdruck von Gefühlen
- Ø Die Reaktionen der Person normalisieren:
„Eine normale Reaktion auf ein nicht-normales Ereignis“
- Ø Lassen Sie Betroffene nicht allein!
- Ø Beziehen Sie Fachkräfte oder Kriseninterventionsdienste mit ein
- Ø Wenn Menschen getötet wurden, Regeln zum Abschied von Verstorbenen beachten und Abschiedsfeier/Gottesdienst im Rahmen der Schule durchführen (s. auch „Interventionen in Klassen“*)

Wichtige Telefonnummern

Polizei	133
Rettung	144
Feuerwehr	122
Schulpsychologie	
Landesschulrat	
Bezirksschulrat	

BOMBENDROHUNG

Aufgaben des „Empfängers“ der Drohung (z.B. Lehrperson)¹

1. Aussagen aufnehmen und diese notieren;
versuchen, noch während des Anrufes Hilfe zu bekommen (andere Personen/Lehrpersonen aufmerksam machen)
2. Nach Details zur angeblichen Bombe fragen
(Wann? Wo? Was für eine Bombe? Warum? Wer?)
3. Telefon nicht auflegen, von anderem Apparat aus die **Polizei 133** verständigen und die Bombendrohung melden
4. Schulleitung verständigen
5. Evakuierung (falls notwendig) unterstützen
6. Nach Evakuierung SchülerInnen abzählen und kurz sachlich informieren
7. Schulbetrieb so schnell wie möglich wieder aufnehmen
8. Aufarbeitung/Gespräch in den einzelnen Klassen nach Wiederaufnahme des Unterrichts

Aufgaben der Schulleitung

1. Bewertung der Dringlichkeit
2. Vorgesetzte Dienststelle informieren (LSR)
3. Nach Rücksprache mit **Polizei Tel. 133** oder **Feuerwehr Tel. 122**
Schule evakuieren
4. Wenn keine Evakuierung notwendig erscheint, Schulgebäude nach verdächtigen Gegenständen absuchen lassen (durch Polizei, mit Unterstützung durch ortskundigen Hausmeister)
5. Bei verdächtigem Fund Evakuierung sofort nachholen
6. Weitere Maßnahmen mit Einsatzleitung absprechen
7. Dokumentation und Bericht an vorgesetzte Dienststelle

¹ Quelle: teilw. KIBBS (Krisen-, Interventions- und Bewältigungsteam Bayrischer Schulpsychologen)

Psychische-Erste-Hilfe²

- ∅ In der Akutsituation: **Ruhe bewahren**, um keine Massenpanik auszulösen
- ∅ Anweisungen zur Evakuierung mit beruhigenden Appellen verbinden
(ruhig, klar, gelassen, knapp, gut verständlich – z.B.:
„Wir haben eine telefonische Drohung erhalten und müssen das Gebäude sicherheitshalber evakuieren. Bitte verlasst das Haus in Ruhe und findet euch am Sammelpunkt ein. Sobald mehr Informationen vorliegen, wird Näheres bekannt gegeben. Bitte achtet darauf, dass niemand zurückbleibt und bewahrt Ruhe“.
- Durchsagen müssen wiederholt werden, die Wörter „Panik“ oder „Massenpanik“ sind auf jeden Fall zu vermeiden
- ∅ So früh wie möglich warnen und auf vorbereitete Maßnahmen hinweisen
(z.B.: „... die Polizei, Rettung ist bereits unterwegs ...“)
- ∅ Eltern nachträglich über den Tatbestand informieren und über die durchgeführten Maßnahmen

Wichtige Telefonnummern

Polizei	133
Rettung	144
Feuerwehr	122
Schulpsychologie	
Landesschulrat	
Bezirksschulrat	

² siehe „Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und Maßnahmen zur Psychischen-Ersten-Hilfe unter www.krisenintervention.tsn.at

VERDACHT AUF SUCHTMITTELMISSBRAUCH

Aufgaben der Schulleitung

WICHTIG: vertraulicher Umgang mit Verdachtsinformationen!

- § Rücksprache und Austausch mit Lehrpersonen bezüglich gemachter Wahrnehmungen
- § Gespräch mit dem/r Schüler/in
- § bei weiterem unklaren Verdacht: Gespräch unter Einbeziehung der Eltern und bei Bedarf Empfehlung von Hilfe von außerschulischen Einrichtungen (Drogenberatungsstelle, Schulpsychologie)
- § bei begründetem Verdacht (belegt durch konkrete Tatsachen):
 - (1) Schularzt hinzuziehen (ärztliche Untersuchung)
 - (2) erforderlichenfalls Einbeziehung der Schulpsychologie (psychologische Abklärung)

§ **Möglichkeit A: Untersuchung bestätigt Suchtmittelmissbrauch**

1. gemeinsames Gespräch mit Schulleiter, Erziehungsberechtigten, Schüler, Schularzt, Schulpsychologie
2. Sicherstellung und Durchführung geeigneter gesundheitsbezogener Maßnahmen in einer nach § 15 anerkannten Einrichtungen (z.B. Beratungsstelle, Drogenambulanz, Drogenberatungsstelle)
3. Bestätigung des Schülers über durchgeführte Behandlungen (Beginn, regelmäßige Anwesenheit, Beendigung)

§ **Möglichkeit B: Schüler oder Erziehungsberechtigte verweigern die schulärztliche oder schulpsychologische Untersuchung bzw. die vorgeschlagenen gesundheitsbezogenen Maßnahmen werden abgelehnt :**

1. Schulleiter erstattet Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde
2. Amtsarzt ordnet gesundheitsbezogene Maßnahmen an
3. verweigert der Schüler die gesundheitsbezogenen Maßnahmen, so erfolgt Strafanzeige
4. unterzieht sich der Schüler den gesundheitsbezogenen Maßnahmen nach § 15 SMG, so hat er wiederum dem Schulleiter die entsprechende Bestätigung vorzulegen

Psychische-Erste-Hilfe^{*}

- ∅ nicht überreagieren, nicht moralisieren, sondern sachlich und offen vorgehen
- ∅ dem Schüler und den Eltern Vertraulichkeit zusichern
- ∅ sollte das Thema zum Klassenthema werden oder mehrere SchülerInnen betroffen sein, außerschulisch Helfer zuziehen

Rechtliche Bestimmungen (Suchtmittelgesetz):

- § 13(1) Ist aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen, dass ein Schüler Suchtgift missbraucht, so hat ihn der Leiter der Schule einer *schulärztlichen Untersuchung* zuzuführen. Der *schulpsychologische Dienst* ist *erforderlichenfalls* bei zu ziehen. *Ergibt die Untersuchung, dass eine gesundheitsbezogene Maßnahme gemäß § 11 Abs. 2 notwendig ist und ist diese nicht sichergestellt, oder wird vom Schüler, den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten die schulärztliche Untersuchung oder die Konsultierung des schulpsychologischen Dienstes verweigert, so hat der Leiter der Schule anstelle einer Strafanzeige davon die Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde zu verständigen.*
- § 11 (1) Personen, die wegen Suchtgiftmissbrauchs oder der Gewöhnung an Suchtgift gesundheitsbezogener Maßnahmen gemäß Abs. 2 bedürfen, haben sich den notwendigen und zweckmäßigen, ihnen nach den Umständen möglichen und zumutbaren und nicht offenbar aussichtslosen gesundheitsbezogenen Maßnahmen zu unterziehen. Bei Minderjährigen haben die Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Pflicht zur Pflege und Erziehung dafür zu sorgen, dass sie sich solchen Maßnahmen unterziehen.
- (2) Gesundheitsbezogene Maßnahmen sind
- die ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes
 - die ärztliche Behandlung einschließlich der Entzugs- und Substitutionsbehandlung
 - die klinisch-psychologische Beratung und Betreuung
 - die Psychotherapie sowie
 - die psychosoziale Beratung und Betreuung durch qualifizierte und mit Fragen des Suchtgiftmissbrauchs hinreichend vertraute Personen
 - Für die Durchführung gesundheitsbezogener Maßnahmen gemäß Abs. 2 Z 3 bis 5 sind insbesondere die Einrichtungen und Vereinigungen gemäß § 15 heranzuziehen.

^{*} siehe „Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und Maßnahmen zur Psychischen-Ersten-Hilfe sowie „Interventionen in Klassen“ unter www.krisenintervention.tsn.at

VERMISSTER SCHÜLER / VERMISSTE SCHÜLERIN

(z.B. bei Schulausflug, Schullandwoche, etc.)

Aufgaben der Lehrpersonen

- § MitschülerInnen um die Handy-Nummer des/der Betroffenen fragen, wiederholt anrufen (jemanden dazu einteilen)
- § In Erfahrung bringen, **wer** den/die SchülerIn **wann** und **wo** zum letzten Mal gesehen hat
- § In der Unterkunft nachfragen, ob das Kind dorthin zurückgekehrt ist und um allfällige Verständigung ersuchen
- § Verständigung der Schule (Direktion/Sekretariat), falls der/die SchülerIn nicht rasch gefunden wird
- § Nachfragen, ob es Unstimmigkeiten zwischen SchülerInnen gegeben hat
- § Nachfragen, ob sonstige Probleme des Schülers/der Schülerin bekannt sind
- § Die Unterkunft bzw. das nähere Gelände nach dem Schüler/der Schülerin absuchen
 - Suche koordinieren
 - MitschülerIn nicht auf eigene Faust suchen lassen (Gefahrenabwägung)
 - Sammelpunkt (plus Handy) festlegen: Wer verbleibt am Sammelpunkt?
- § Polizei/Gendarmerie verständigen und dieser für Fragen zur Verfügung stehen
- § Ist das Kind zurück, wiederum Verständigung der Schule durchführen!

Aufgaben der Schulleitung

- § Eltern über den Vorfall verständigen bzw. bei Eltern anfragen, ob sich das Kind (telefonisch) gemeldet hat
- § Für Nachfragen der Polizei/Gendarmerie zur Verfügung stehen
- § Mit Eltern in regelmäßigem Kontakt bleiben
- § Eltern verständigen, sobald Kind gefunden ist

Psychische-Erste-Hilfe *

- Ø Den SchülerInnen gegenüber Ruhe bewahren, nicht hektisch werden, keine Vorwürfe machen, wenn es zuvor Unstimmigkeiten in der Klasse oder zwischen einzelnen SchülerInnen gegeben hat
- Ø Befähigte SchülerInnen für konkrete, ungefährliche Aktivitäten einteilen (immer wieder Handy des Kindes anrufen, in der Unterkunft/im Zimmer des Mitschülers/der Mitschülerin bleiben und melden, wenn er/sie zurückkommt)
- Ø Nach Rückkehr des Kindes/Jugendlichen: dieses/diesen nicht mit Vorwürfen überhäufen, sondern in Ruhe ein Gespräch führen.
Wenn Probleme vorliegen, diese ansprechen und eine Lösung suchen bzw. Hilfe vermitteln
- Ø Wenn sich die Emotionen gelegt haben, ein Klassengespräch führen

Wichtige Telefonnummern

Polizei	133
Rettung	144
Feuerwehr	122
Schulpsychologie	
Landesschulrat	
Bezirksschulrat	

* siehe „Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und „Maßnahmen zur Psychischen-Ersten-Hilfe“ sowie „Interventionen in Klassen“ unter www.krisenintervention.tsn.at

UNFÄLLE

Aufgaben der Lehrpersonen

1. Unfallort absichern
2. Unfallopfer erst versorgen (**Erste-Hilfe-Maßnahmen**)
3. Rettung/Notarzt **Tel. 144** per Handy oder durch geeignete/n SchülerIn, Sekretariat/Direktion verständigen lassen
4. Schulleitung über den Unfall verständigen lassen
5. Erste-Hilfe-Maßnahmen weiterführen (auch **Psychische-Erste-Hilfe***), bis Rettung/Notarzt/Kriseninterventionsteam eintrifft

Aufgaben der Schulleitung

1. Überblick über die Situation am Unfallort verschaffen
2. Kontrolle, ob Einsatzkräfte verständigt sind und Verständigung des schulinternen Krisenteams (sofern vorhanden)
3. Erziehungsberechtigte/n/Eltern benachrichtigen
4. Vorgesetzte Dienststelle (BSI, LSR) verständigen
5. Lehrerkollegium über den Vorfall informieren
6. Information Medien nach Genehmigung des LSR bzw. Weiterverweis an vorab bestimmte/n AnsprechpartnerIn
7. Sorgfältige Dokumentation aller veranlassten Maßnahmen
8. Arbeit mit betroffenen Klassen organisieren (Interventionen in Klassen*) (auch mit außerschulischer Unterstützung, z.B. Schulpsychologie)

Psychische-Erste-Hilfe*

- ∅ Wenn die Betroffenen Sie nicht kennen, so stellen Sie sich vor (z.B.: „Ich bin die Lehrerin sowieso und bleibe bei dir, bis die Rettung kommt ...“)
- ∅ Sagen Sie, dass Sie da sind und etwas geschieht (z.B.: „Rettung, Feuerwehr ist verständigt ...“)
- ∅ Begeben Sie sich auf das Niveau des Verunglückten (hinknien, hinsetzen)

* siehe „Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und Maßnahmen zur Psychischen-Ersten-Hilfe sowie „Interventionen in Klassen“ unter www.krisenintervention.tsn.at

- ∅ Führen Sie die Person zuerst von der unmittelbar belastenden Situation weg, sofern das möglich ist
- ∅ Suchen Sie vorsichtig leichten Körperkontakt
(Hand auf Schulter/Oberarm/Unterarm legen)
- ∅ Hören Sie zu bevor sie sprechen!
(z.B. Möchtest du erzählen, was passiert ist?)
- ∅ Wichtige Frage: „Soll jemand verständigt werden?“
- ∅ Erlauben Sie das Erleben und den Ausdruck von Gefühlen
- ∅ Sprechen Sie keine Anschuldigungen aus
- ∅ Die Reaktionen der Person bei bisher unbekanntem Empfindungen normalisieren:
"Eine normale Reaktion auf ein nicht-normales Ereignis"
- ∅ Lassen Sie den Betroffenen nicht allein, bis Arzt / Rettung / Eltern /
Krisenintervention eintrifft!
- ∅ Bei Bewusstlosen: äußern Sie keine Prophezeiungen oder Bemerkungen, auch wenn die verunfallte Person bewusstlos erscheint!

Wichtige Telefonnummern

Polizei	133
Rettung	144
Feuerwehr	122
Schulpsychologie	
Landesschulrat	
Bezirksschulrat	

GEWALTHANDLUNGEN – ERPRESSUNG

Aufgaben der Lehrperson und der Schulleitung

Allgemein gilt

- § Bereits bei „kleinen“ Vorfällen einschreiten und nicht wegschauen – **sofortiges Reagieren** ist unabdingbar
- § Hinweise von SchülerInnen bzgl. vorgefallener Ereignisse ernst nehmen und Bewertung der Schwere des Vorfalls
- § Sachliche Beurteilung eines Vorfalls unter Berücksichtigung der verschiedenen Perspektiven der Beteiligten

Umgang nach akutem Vorfall

1. Schulleitung informieren
2. Beteiligte Personen eruieren und namentlich festhalten
3. Mit dem/der TäterIn/den TäterInnen darüber sprechen ohne vor zu verurteilen
4. Den Vorfall/die Vorfälle in geeignetem Rahmen konkret ansprechen (Schüler-Lehrer, Schüler-Lehrer-Direktor)
5. Gemeinsam mit Lehrperson Schwere des Vorfalls beurteilen
6. Wenn notwendig, Information oder Beiziehung des BSI
7. Erziehungsberechtigte(n) benachrichtigen und zu einem Gespräch bitten (evtl. unter Einbeziehung BSI/Schulpsychologie)
8. Gemeinsames Festlegen von Sofort- und Folgemaßnahmen (z.B. Verweis an Beratungseinrichtungen/Zuziehung von Fachleuten, Möglichkeiten der Wiedergutmachung, Unterstützung durch Jugendwohlfahrt, „time-out-Klasse“, ...)
9. Mit den Eltern disziplinarische Konsequenzen ansprechen
notfalls: Androhung von Schulausschluss bei massiver Gefährdung anderer SchülerInnen in Absprache mit dem BSI
10. Aufarbeitung in der Klasse (Gesprächsrunden in Klassen)*
11. Schriftliche Dokumentation der Ereignisse
12. AnsprechpartnerIn/Lehrperson stellt dem Schüler/der Schülerin eine e-Mail-Adresse zur Verfügung, mit dem Auftrag, sich bei allfälligen weiteren Gewalthandlungen sofort zu melden

* siehe „Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und Maßnahmen zur Psychischen-Ersten-Hilfe unter www.krisenintervention.tsn.at

Präventive Maßnahmen

- § „Soziales Lernen“ zur Stärkung sozialer Wahrnehmung und gewaltfreier Konfliktlösung – unbedingt sinnvoll in den ersten Klassen VS, AHS und HS
- § Klassenregeln und Konsequenzen mit den SchülerInnen erarbeiten und auch danach handeln/reagieren
- § Alle unterrichtenden LehrerInnen der Klasse über Regeln und Konsequenzen informieren und um Unterstützung und Mitarbeit ersuchen

Maßnahmen zur weiteren Gewaltverhinderung

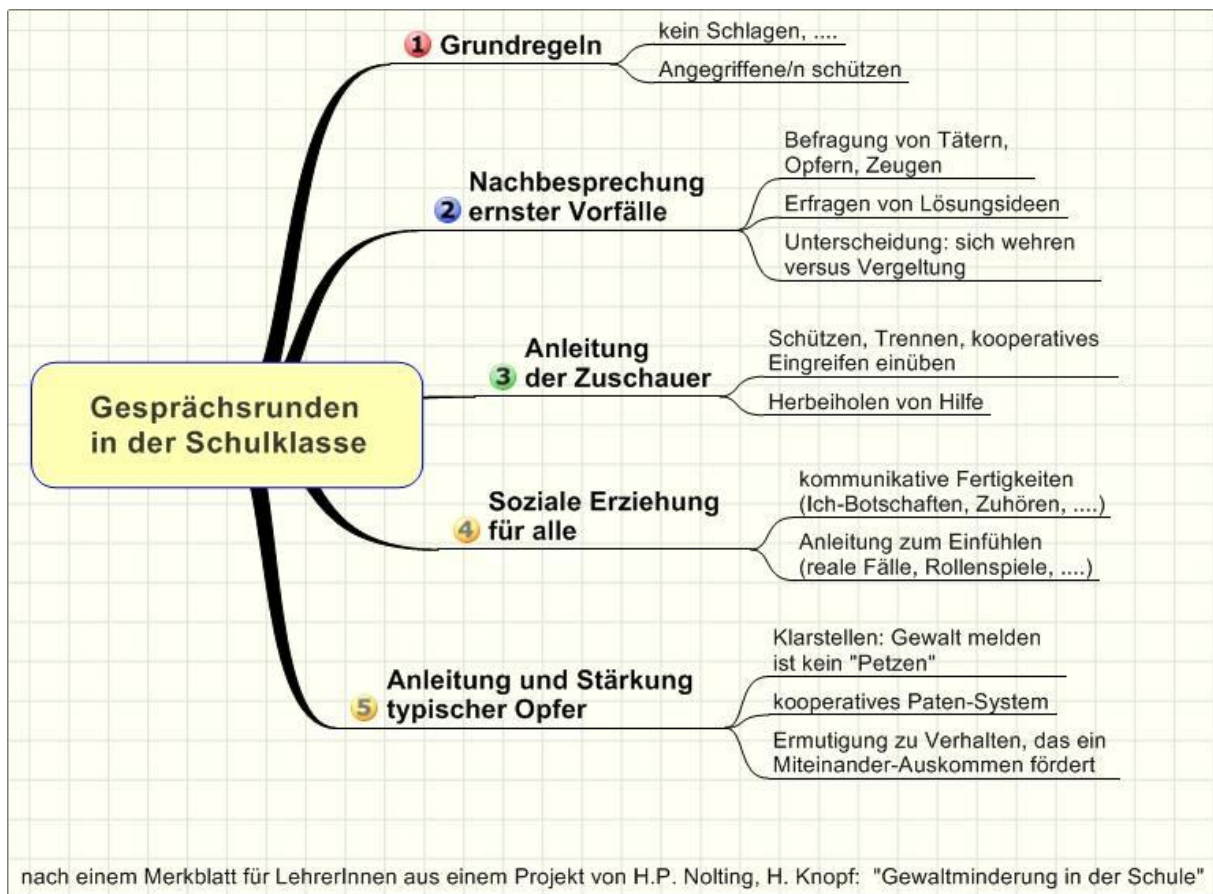
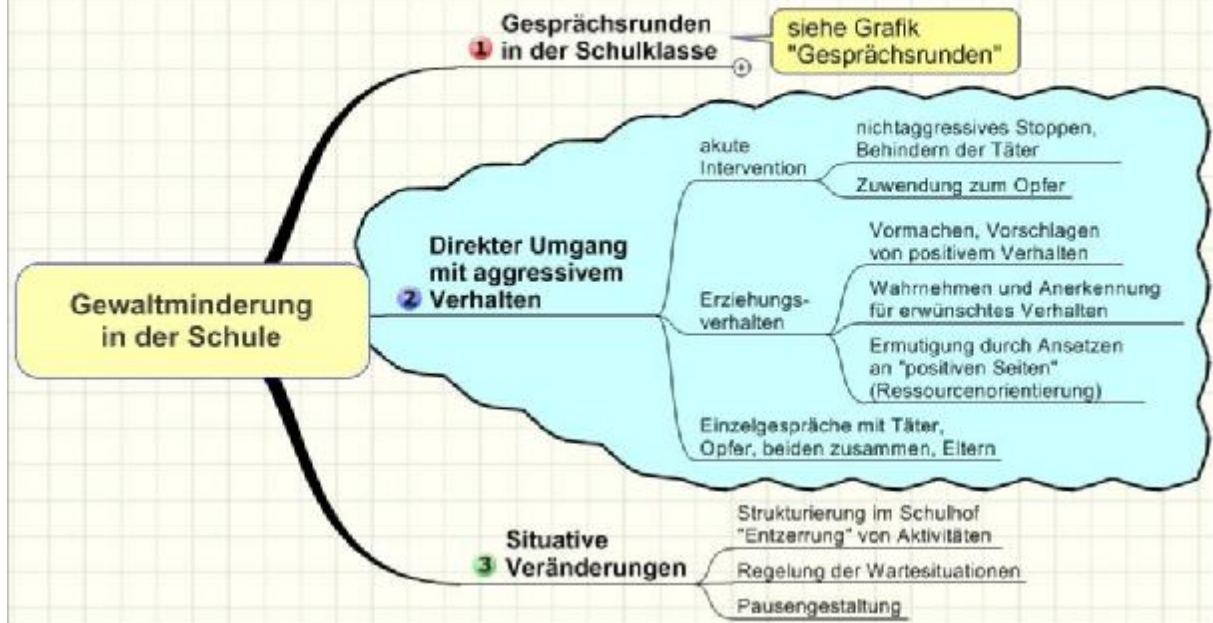
- § ausgearbeitete Programme in den Unterricht einbauen:
(z.B. Dan Olweus, „Gewalt in der Schule: Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können“)
- § oder gegen Ausländerproblematik:
„DIKKAT! Wir kommen! Eine deutsch-türkische Entschleierung“)
- § auf Schulebene Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Gewalt einsetzen
(Ausarbeitung im Lehrerforum, Schulklima verbessern)

Psychische-Erste-Hilfe *

- Ø Gespräch mit dem **Opfer** (aktives Zuhören, einführendes Verstehen)
- Ø Für das Opfer weiterhin als AnsprechpartnerIn fungieren (in der Schulzeit) oder per e-Mail
- Ø Nur Zusagen machen, die auch eingehalten werden können: Kinder, die sich einer Lehrperson anvertraut haben und sich auf diese verlassen, dürfen nicht enttäuscht werden!
- Ø Möglichkeiten der Bewältigung ansprechen
- Ø Eltern massiv belasteter Kindern außerschulische Betreuung (Schulpsychologie, Beratungsstelle) anbieten (Kontaktanbahnung)
- Ø Auch **Täter(innen)** können Opfer sein und dringend Unterstützung benötigen. Unter den Tätern/Täterinnen finden sich sehr oft Kinder und Jugendliche in argen Nöten
- Ø Nicht selbst zum negativen Vorbild werden, indem Gewalt mit Gewalt (auch verbal) beantwortet oder vorgelebt wird

* siehe „Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und Maßnahmen zur Psychischen-Ersten-Hilfe unter www.krisenintervention.tsn.at

Schule, Klasse, Individuum: 3-Ebenen-Konzept v. DAN OLWEUS



Verdacht auf SEXUELLE GEWALT

an Schülern und Schülerinnen

Zur Frage der Anzeigepflicht

Es gilt § 84 der Strafprozessordnung, der keine automatische Anzeigepflicht für Lehrpersonen vorsieht, wenn im Sinne des Opferschutzes die Wahrung bestehender Vertrauensverhältnisse und die glaubwürdige Zusicherung der Vertraulichkeit gegenüber dem hilfsbedürftigen Menschen für die Zukunft dazu dienen soll, um diesen Personenkreis zur Inanspruchnahme von Rat und Hilfe zu ermutigen.

In der Regel ist dies im Einzelfall abzuwägen. Deshalb wird auf die Möglichkeit hingewiesen, mit der Schulpsychologie oder der Rechtsabteilung des Landesschulrates Kontakt aufzunehmen.

Aufgaben der Lehrpersonen

1. auf Signale achten, die auf sexuelle Gewalt an SchülerInnen hindeuten (siehe Seite 2)
2. dem Kind/Jugendlichen Glauben schenken, es entlasten
Regeln und Gesprächsführung der Psychischen-Ersten-Hilfe³ anwenden
3. für sich selbst Unterstützung suchen: KollegInnen, Beratungseinrichtung, Kinder- und Jugendanwalt (entsprechende Einrichtungen auf Seite 3)
4. Vertrauensbeziehungen zum Kind stärken
5. keine Versprechungen machen, die man nicht halten kann
6. Aussagen und Verhaltensweisen in einem Gedächtnisprotokoll festhalten
7. Einbeziehung der Schulleitung
8. Bei *positivem Verhältnis des Kindes* zu den Eltern/einem Elternteil, dem Kind Mut machen, mit Mutter oder Vater oder einer anderen familiären Vertrauensperson darüber zu sprechen
9. Bei *schlechtem Verhältnis des Kindes* zu den Eltern/einem Elternteil, den Schüler/die Schülerin zu einer Beratungsstelle vermitteln oder dort hin begleiten (Beratungsstellen arbeiten anonym und unternehmen nichts ohne Einverständnis des/der Betroffenen, siehe folgende Seite)
10. Dokumentation über geführte Gespräche und veranlasste Maßnahmen

³ siehe „Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und Maßnahmen zur Psychischen-Ersten-Hilfe sowie „Interventionen in Klassen“ unter www.krisenintervention.tsn.at

Aufgaben der Schulleitung

1. Gemeinsames Gespräch mit KlassenlehrerIn führen und Verdachtsmomente absprechen, Lehrperson unterstützen
 2. eventuell BSI und Jugendwohlfahrt beiziehen
-

Psychische-Erste-Hilfe⁴

- Ø *Ruhe bewahren*, Überreaktion kann dem Kind sehr schaden!
- Ø Dem Kind/Jugendlichen Glauben schenken, es, sie/ihn entlasten
- Ø Gemäß den Gesprächsregeln für Krisenintervention mit dem Kind sprechen, es erzählen lassen, aktives Zuhören, keine Beschwichtigungen!
- Ø Keine Versprechungen machen, die man nicht halten kann („alles wird wieder gut ...“, „ich bin immer für dich da ...“)
- Ø Das Kind/den Jugendlichen fragen, wo es/er/sie selbst noch Möglichkeiten einer Unterstützung sieht (z.B. familiäre Bezugspersonen)
- Ø Alle weiteren Schritte mit dem Schüler/der Schülerin besprechen, ohne zu überfordern

Signale, die auf sexuelle Gewalt an SchülerInnen hindeuten⁵ (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- **auf Erlebnisebene**
 - Angst vor körperlicher Berührung
 - diffuse unerklärliche Ängste
 - allgemeiner Vertrauensverlust (sich selbst und anderen gegenüber)
 - Zweifel an eigener Wahrnehmungsfähigkeit
 - Ohnmachts- und Hilflosigkeitsgefühle
 - Schuld- und gravierende Schamgefühle
 - sehr geringes Selbstwertgefühl
 - Appetitmangel
 - allgemeine Verwirrung
- **auf Verhaltensebene**
 - (unerklärlicher) schulischer Leistungsabfall
 - Auftreten neurotischer Symptome (Bettnässen, Einkoten, Stottern)
 - frühreifes sexualisiertes Verhalten
 - regressives Verhalten
 - Rückzug in sich selbst, Abwendung

⁴ siehe „Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und Maßnahmen zur Psychischen-Ersten-Hilfe sowie „Interventionen in Klassen“ unter www.krisenintervention.tsn.at

⁵ aus LSR f. Steiermark, Abt. Schulpsychologie: Handlungsleitfaden ".....was tun?"

- Festklammern
- offensichtliche Vermeidung, mit einer bestimmten Person allein zu sein
- exzessives Nägelkauen / Haarausreißen
- Weglaufen von zu Hause
- Angst vor dem Nachhausegehen
- extremes Onanieren (auch vor anderen)
- Klagen über körperliche Schmerzzustände ohne körperliche Ursachen
- lügen, stehlen
- plötzliche nicht nachvollziehbare Verhaltensänderung trotz gewohntem Umfeld (z.B. aggressives oder unterwürfiges Verhalten)
- Essstörungen, Schlafstörungen, Sprachstörungen

Wichtige Hinweise für die Vorgangsweise:

- *Die aufgelisteten Auffälligkeiten können auf Missbrauchserlebnisse hinweisen, sie müssen es aber nicht sein!*
- *Mögliche Handlungsschritte auf der Basis der der Sicht des Kindes unbedingt auf mögliche negative Auswirkungen prüfen.*
- *Die emotionale Bindung eines Kindes an seine Eltern und seine Abhängigkeit von ihnen muss immer mitgedacht werden, auch wenn ein Missbrauch angenommen werden kann.*

Wichtige Telefonnummern

Schulpsychologie	
Beratungslehrer/in	
Kinder- und Jugendanwaltschaft	
Kinderschutzzentrum	
Kriseninterventionszentrum	
Notschlafstelle	
BSI	
Jugendwohlfahrt	

TOD VON MITSCHÜLERINNEN, LEHRPERSONEN

Aufgaben der Lehrpersonen

1. Den Todesfall in der Klasse ansprechen, bekannte Fakten, soweit notwendig, bekannt geben, um die Entstehung von Gerüchten zu vermeiden
2. Gesprächsrunden nach den Regeln der Psychischen-Ersten-Hilfe* leiten
3. Einzelgespräche* mit besonders betroffenen Kindern führen
4. Wenn notwendig, außerschulische Unterstützung anfordern (Schulpsychologie, Kriseninterventionsteam)
5. Bewältigungsmaßnahmen mit den SchülerInnen erarbeiten
6. Falls möglich, geschlossen am Begräbnis teilnehmen
7. Gedenkfeier/Gottesdienst in der Schule mit Unterstützung von SchülerInnen vorbereiten und durchführen

Aufgaben der Schulleitung

1. Eltern der betroffenen Klasse kurz schriftlich informieren, was von der Schule aus unternommen wurde/unternommen wird
2. Gemeinsamen Gottesdienst/Gedenkveranstaltung organisieren

Psychische-Erste-Hilfe*

- Ø Todesfälle *immer* zum Thema in der Klasse machen, Verständnis für Unaufmerksamkeit/Relativierung von Alltagsproblemen aufbringen
- Ø Sich mit anderen Lehrpersonen koordinieren (Wer macht was? Wer bespricht mit welcher Klasse?)
- Ø In geleitetem Klassengespräch erlebte Gefühle ausdrücken lassen und Bewältigungsmöglichkeiten anbieten
- Ø Unterrichtsstruktur *trotzdem* beibehalten (das gibt notwendige Sicherheit) und SchülerInnen keinesfalls heimschicken (auf Grund berufstätiger Eltern sind die SchülerInnen in der Krisensituation sich dann selbst überlassen!)
- Ø Achten auf Verhaltensänderungen von SchülerInnen
- Ø Eltern informieren, wenn Verhaltensänderungen von Kindern auffallend/bedenklich sind und eventuell Beratungseinrichtung empfehlen
- Ø Den SchülerInnen einfache, bewältigbare Aufgaben geben und Aktivitäten ermöglichen, die den Selbstwert heben
- Ø Mit Freiwilligen an den Ort des Geschehens gehen

* siehe „Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und Maßnahmen zur Psychischen-Ersten-Hilfe sowie „Interventionen in Klassen“ unter www.krisenintervention.tsn.at

ESSSTÖRUNGEN (Magersucht, Ess-Brechsucht)

Aufgaben der Lehrperson:

- § Bei Verdacht mit anderen Lehrpersonen absprechen
- § Sich selbst Unterstützung und/oder Information holen (Beratungsstelle)
- § SchülerIn auf den eigenen Verdacht hin ansprechen
- § Auf ungestörte Rahmenbedingungen und ausreichend Zeit achten
- § dem Schüler/der Schülerin mitteilen, dass man auch mit den Eltern bezüglich des Verdachts Kontakt aufnehmen wird
- § Gespräch mit den Eltern führen
- § Eventuell SchülerIn zu anonymen Gespräch an Beratungsstelle verweisen oder dort hin begleiten
- § Klassenprojekte (z.B. avomed (Arbeitskreis für Vorsorgemedizin www.avomed.at) oder kontakt&co www.kontaktco.at) überlegen
- § Liste von Beratungseinrichtungen anbieten
z.B. Netzwerk Essstörungen <http://www.netzwerk-essstoerungen.at/> Psychotherapeutische Ambulanz der Kinderklinik Innsbruck, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/504-23502
- § weitere umfassende Informationen zu diesem Thema bei www.magersucht-online.de

Aufgaben der Schulleitung:

- § Falls notwendig, Klassenlehrer bei getroffenen Maßnahmen unterstützen
- § Wenn möglich, Schularzt mit einbinden, vor allem bei vermuteter akuter Gefährdung

Psychische-Erste-Hilfe

- § Vorwürfe und Anklagen vermeiden, eigene Besorgnis ansprechen („Ich mache mir Gedanken um dich und habe das Gefühl...“)
- § Es nützt nichts, dem Schüler/der Schülerin gut zuzureden (Probier' doch einfach, dann geht es schon...“)
- § SchülerInnen nicht kontrollieren, beobachten oder bemitleiden
- § Auf Fähigkeiten und Stärken des/der Betroffenen schauen und diese ansprechen
- § Mit Betroffenen gemeinsam überlegen, wer noch ein verlässlicher Ansprechpartner sein könnte
- § Kinder und Jugendliche mit Essstörungen gehören in professionelle Betreuung und:
- § Aktives Zuhören, Nachfragen ist wichtig!!!!

MOBBING/BULLYING

Mobbing/Bullying ist Psychoterror, Horror und Trauma für betroffene SchülerInnen und kein „Kavaliersdelikt“!

Aufgaben der Lehrperson:

- § Aufmerksam sein, SchülerInnen in ihren Aussagen ernst nehmen
- § Bei Auffälligkeiten/Verdacht **nachfragen, nicht wegschauen!**
- § Sich ein Bild davon machen, wie es dem Kind/Jugendlichen geht
- § MitschülerInnen des Schülers/der Schülerin befragen
- § in der Klasse **klar dazu Stellung nehmen**, dass Mobbing nicht toleriert wird!
- § Mit den Eltern des gemobbten Kindes in Kontakt treten und Situation besprechen
- § Eltern der mobbenden Kinder zum Gespräch bitten
- § Dem Mobbing-Terror auf Klassenebene entgegentreten
- § Klassengespräche führen oder sich mit den mobbenden SchülerInnen in Einzelgesprächen auseinandersetzen
- § Konkrete Konsequenzen festlegen, was passiert, wenn noch einmal gemobbt wird
- § Projekt im Klassenverband. – vorbereitete Themenblätter im Unterricht verwenden (z.B. http://www.bpb.de/publikationen/0279DN,0,0,Nr_16_Mobbing.html)
- § Im Rahmen eines Elternabends SchülerInnen und Eltern informieren, was Mobbing/Bullying bedeutet
- § Beratungslehrer mit einbinden
- § Stark betroffenen SchülerInnen therapeutische Unterstützung vermitteln

Aufgaben der Schulleitung:

- § Unterstützung der Lehrperson in allen Belangen
- § Mit Klassenlehrer Konsequenzen für neuerliche Mobbing-Vorfälle festlegen

Psychische-Erste-Hilfe

- Ø Kinder ernst nehmen, erzählen lassen und aktiv zuhören, nachfragen
- Ø Erlauben Sie den Ausdruck von Gefühlen!
- Ø Nicht banalisieren („ist ja wohl nicht so schlimm....“), moralisieren („Da musst du dich halt wehren...“) oder Floskeln („Das habe ich auch schon erlebt, wird schon wieder...“) verwenden
- Ø Weitere Schritte (wie z.B. Gespräch in der Klasse) mit dem/der Betroffenen vorher absprechen
- Ø Vor einem Gespräch in der Klasse dem gemobbten Kind den Rücken stärken (müssen sicher sein, dass sie Rückhalt haben)
- Ø Als Rückhalt für das betroffene Kind anbieten, während der Pausen oder nach der Schule zur Verfügung zu stehen bzw. Mail-Erreichbarkeit angeben

Link: Mobbing - wer steckt hinter Opfer und Täter?

Filmmaterial:

„Mobbing unter Schülern“, Methoden gegen den Psychoterror, Medienzentrum Innsbruck, „Sandra wird fertig gemacht“, Mobbing in der Schule, Focus Multimedia, Medienzentrum Innsbruck,
LINK:

Mobbing - wer steckt hinter Opfer und Täter?

(der Homepage von <http://www.Schueler-Mobbing.de> entnommen- einer im Übrigen empfehlenswerten Seite zum Thema Schülermobbing!)

Wer sind die Mobber?

Am Mobbing beteiligt können Lehrerinnen und Lehrer sein, ebenso wie Mitschülerinnen und Mitschüler. Dasselbe gilt für die Welt der Erwachsenen. Dort sind es Vorgesetzte und/oder Arbeitskolleginnen und -kollegen. Was sind ihre Gründe zu mobben? Es ist notwendig

- als Entlastungsventil für Aggressionen. Diese sind schließlich in der Schule entstanden (z.B. wegen blöder Lehrer-Entscheidungen) und müssen auch dort entladen werden.
- zur Festigung des Gemeinschaftsgefühls ("Alle gegen einen!", "Gemeinsam sind wir stark!").
- um sich die Anerkennung zu holen, die einem zu Hause schon lange keiner mehr gibt.
- um Macht zu missbrauchen (Ideal für Lehrer, die Voraussetzungen sind Klasse...)

Um Kosten zu sparen:

- Mobbing wird von Vorgesetzten gezielt eingesetzt um Leute aus dem Betrieb wegzuekeln. So sparen sich Unternehmen teure Abfindungen!

Aus Angst

- in der Schule zu versagen
- nicht ausreichend beachtet zu werden
- selbst zu den Mobbing-Opfern zu gehören
- kurz: Seine Minderwertigkeitskomplexe an Mitschülern ausleben

Weil es sogar natürlich ist

- In fast jedem von uns schlummert die Neigung zu unfairem Verhalten. Neid und Missgunst beherrschen unsere Seelen.

Außerdem wird es den Mobbern ja auch leicht gemacht. Duckmäuserisch und blass schleichen Mitschüler durch die Gänge und zucken schon beim kleinsten Türemschlagen zusammen.

Wer sind die Opfer?

Vom Mobbing betroffen sind sowohl Frauen als auch Männer.

Allerdings ist das Mobbingrisiko für Frauen ein wenig höher. Die Opfer sind Schülerinnen und Schüler, Arbeitnehmerinnen und -nehmer jeden Alters, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Äußeren Erscheinung, ihrem Bildungsgrad oder ihrer beruflichen Situation.

Psychologische Studien ergaben keine einheitlichen Persönlichkeitsstrukturen, weder bei gemobbten noch bei mobbenden Personen.

Fazit: Opfer sein kann jeder!

CHRONISCHE KRANKHEITEN

(Epilepsie, schweres Asthma, Diabetes, Tumorerkrankungen etc.)

Aufgaben der Lehrperson:

- § Mitbetroffene LehrerkollegInnen kurz über den Sachverhalt informieren
- § Den Eltern des betroffenen Schülers und/oder dem betroffenen Schüler/Schülerin nahe legen, dass auch die Mitschüler Bescheid wissen sollten und Erlaubnis zu diesem Gespräch einholen
- § Gespräch mit den Eltern führen, welche Maßnahmen in Notfällen durch die Schule/Lehrperson getroffen werden müssen
- § Schriftliche Kurzanleitung für den Notfall zusammenstellen und ins Klassenbuch legen (inkl. aller notwendigen Telefonnummer)
- § Nach Einverständnis von Eltern und Schüler die Klasse kurz über den Sachverhalt informieren
- § Wenn möglich und passend, ein Projekt für die ganze Klasse daraus ableiten
- § Sorge tragen, dass bei hohen Fehlzeiten der Schüler/die Schülerin Gelegenheit erhält, den Unterrichtsstoff nachzuholen
- § In Akutfällen (Aufnahme eines Schülers/einer Schülerin in die Klinik) die Klasse informieren und Besuchsdienst organisieren, Kontakt nicht abreißen lassen

Aufgaben der Schulleitung:

- § Information des Klassenlehrers/der Lehrpersonen über Kinder mit chronischen Krankheiten (gem. Anmeldeblatt)
- § Unterstützung Klassenlehrer

Psychische-Erste-Hilfe

- Ø MitschülerInnen sollten deshalb Bescheid wissen, da sonst eine ungerechtfertigte Bevorzugung des erkrankten Schülers vermutet werden kann. Dies führt im Todesfall zu meist massiven Schuldgefühlen der MitschülerInnen aufgrund ihres Verhaltens dem/der Erkrankten gegenüber
- Ø Trotz schwerer Erkrankungen möchten Betroffene nicht anders sein oder anders behandelt werden als gesunde Kinder
- Ø SchülerInnen nicht bemitleiden, sondern ihren krankheitsunabhängigen Fähigkeiten entsprechend behandeln

SELBSTSCHÄDIGENDES VERHALTEN

(Ritzen, Brandverletzungen durch Zigaretten ...)

Aufgaben der Lehrperson:

- § Verletzungen ansprechen, wenn diese immer wieder sichtbar sind oder durch MitschülerInnen der Lehrperson zugetragen werden
- § In ruhigem Rahmen, ohne Zeitdruck ansprechen
- § Im Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin umfassend nachfragen, „aktives Zuhören“ anwenden
- § Dem Schüler/der Schülerin mitteilen, dass man auch die Eltern über die Situation informieren wird
- § Gespräch mit den Eltern führen und diese über den Verdacht informieren
- § Entsprechende Beratungseinrichtung empfehlen/professionelle Hilfe veranlassen
 - ⇒ Psychotherapeutische Ambulanz der Kinderklinik Innsbruck
Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/504-3502
 - ⇒ KIZ – Kriseninterventionszentrum für Kinder
und Jugendliche, Notschlafstelle, Pradlerstraße 75, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/580059,
rund um die Uhr <http://www.kiz-tirol.at/>
 - ⇒ oder niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater oder Kinder- und
Jugendpsychologen

Aufgaben der Schulleitung:

- § Unterstützende/beratende Maßnahmen (falls notwendig) für die betroffene Lehrperson

Psychische-Erste-Hilfe

- Ø Das selbst schädigende Verhalten ernst nehmen
- Ø Selbstverletzungen können verschiedene Ursachen haben und können als Zeichen für tiefer gehende Schwierigkeiten und Probleme des Schülers/der Schülerin gesehen werden
- Ø Die Therapie von Menschen mit selbst schädigenden Verhaltensweisen gehört in professionelle Einrichtungen/zu professionellen Therapeuten

VERDACHT AUF DROGENDEALEN in der Schule

Aufgaben der Lehrpersonen

WICHTIG: alle Informationen dokumentieren

§ Verständigung der Schulleitung

Aufgaben der Schulleitung

WICHTIG: vertraulicher Umgang mit Verdachtsinformationen!

§ Rücksprache und Austausch mit Lehrpersonen bezüglich gemachter Wahrnehmungen

§ Wenn Informationen aus der Schule hinausgekommen ist, dann ist „Gefahr im Verzug“

§ Gespräch mit dem/r Schüler/in kann erfolgen, muss aber nicht

§ Bei begründetem Verdacht (belegt durch konkrete Tatsachen):

(3) Anzeige durchführen

(4) sich selbst Unterstützung holen (z.B. beim Juristen des Landesschulrates)

(5) Suspendierung des Schülers beantragen nach Rücksprache mit dem BSI

Psychische-Erste-Hilfe*

∅ nicht überreagieren, aber sofort reagieren

∅ sollte das Thema zum Klassenthema werden, außerschulisch Helfer zuziehen

Sollte zusätzlich noch Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch bestehen, so ist zudem nach

§ 13 vorzugehen! (siehe auch Schritt-für-Schritt Anleitung: Suchtmittelmissbrauch in der Schule!)

* siehe „Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen“ und Maßnahmen zur Psychischen-Ersten-Hilfe sowie „Interventionen in Klassen“ unter www.krisenintervention.tsn.at

Basisregeln der Psychischen Ersten Hilfe

Bitte benutzen Sie aus den folgenden Kapiteln, was Ihnen hilfreich erscheint und ignorieren Sie, was irrelevant oder falsch ist für die Umstände, die Sie vorfinden.

und
„Nicht aktiv intervenieren ist manchmal die beste Intervention!“
und
"Die beste Rettung ist die, nicht auf Rettung angewiesen zu sein"

- Wenn Betroffenen Sie nicht kennen, so stellen Sie sich vor

"Ich heiße XY und bin der KV aus der ..."

- Sagen Sie, dass Sie da sind und etwas geschieht

Gehen Sie zu den Betroffenen und stehen Sie nicht herum; erklären Sie, dass Hilfe verständigt wurde (die Rettung wird kommen, die Polizei, die Feuerwehr...), dies wirkt für die Verletzten enorm entlastend.

Begeben Sie sich auf das "Niveau" des Betroffenen (wenn jemand liegt, setzen/knien Sie sich neben ihn...)

- Führen Sie die Person zuerst von der unmittelbar belastenden Situation weg, sofern das möglich ist

Bringen Sie Betroffene vom direkten Ort des Geschehens weg – z.B. in einen Nebenraum oder lassen Sie sie zumindest mit dem Rücken zur Unfallstelle setzen; erfüllen Sie körperliche Bedürfnisse (gegen Kälte Decken holen lassen, evtl. Tee anbieten, trockene Kleidung).

- Suchen Sie vorsichtig leichten Körperkontakt

Berührung ist neben der verbalen Ansprache eine weitere Möglichkeit für Betroffene, ihre Verlassenheitsängste zu mildern.

Wichtig: Sanfter Druck wirkt angenehmer und entspannender als ein dynamischer (Streichen oder Streicheln). Hand halten ist oft wirkungsvoller als durch Kleidung.

Berührung nur auf unverfängliche Körperteile beziehen (Arm, Schulter, Hand). Berührungen am Kopf werden eher als unangenehm erlebt. Bitte passen Sie vor allem bei Jugendlichen mit Körperkontakt auf!!!

- Hören Sie zu, bevor Sie sprechen!

- Lassen Sie die Person ihre Geschichte erzählen; nach einem belastenden Ereignis muss man niemanden zwingen, seine Geschichte zu erzählen. Erwachsene tun das normalerweise von selbst, Sie müssen nur zuhören und die Person wissen lassen, dass Sie interessiert sind.

- Sprechen kann für den/die Betroffene/n wohltuend sein. Hören Sie geduldig zu, vermeiden Sie Vorwürfe und nichts-sagende Aussagen.
- Der/die Betroffene soll spüren, dass Sie ihm/ihr Ihre Aufmerksamkeit schenken, seine/ihre Äußerungen ernst nehmen und versuchen, diese zu verstehen. Wenn Betroffene über ihre Emotionen und Ängste sprechen, sollte man Verständnis signalisieren, auch wenn deren Gedanken und Gefühle vielleicht einem selbst unwichtig oder sogar absurd erscheinen („Hoffentlich finde ich meine Schultasche wieder“).
- Aufmerksam zuhören signalisiert man durch Blickkontakt, Kopfnicken, Worte wie „ja“, „aha“, „ach so“, außerdem durch Nachfragen („Können Sie das näher erläutern?“). Sie fassen in eigene Worte und wiederholen, was Sie von den Gedanken und Gefühlen verstanden haben („Sie meinen also, dass...“, „Sie haben das Gefühl, dass ...“).
- Sie bewerten die Aussagen von Betroffenen nicht (also kein „Sie haben Recht!“ oder „... da liegen Sie ganz falsch“).
- Sie geben keine Ratschläge, Analysen und Deutungen.
- Jokerfrage: „Soll jemand verständigt werden?“

- Erlauben Sie das Erleben und den Ausdruck von Gefühlen

Fragen Sie die betroffene Person, wie sie sich fühlt, aber erst nachdem sie die Geschichte erzählt hat. Lassen Sie ihr Schreien, Weinen, Jammern und andere Ausbrüche zu, wenn sie sich dabei nicht selbst oder andere gefährdet. Sie werden sich dabei oft nicht wohl fühlen und wünschen, die betroffenen Personen würden nicht so fühlen wie sie fühlen, wenn sie Schuldgefühle oder Wut äußern, oder Sie werden den Wunsch verspüren, sie von ihrem Leiden „zu heilen“.

§ Umgang mit Schuldgefühlen

Bei Schuldgefühlen ist dies besonders schwierig, weil Sie als Helfer/in in diesen Situationen den starken Impuls verspüren, den Personen ihre Schuldgefühle durch vorschnelle Erklärungen zu nehmen. Nahezu jede Person, die ein belastendes Ereignis erlebt hat, fühlt sich schuldig. Das ist ein Versuch der Person, der schmerzhaften Erkenntnis zu entkommen, dass Ereignisse eintreten könnten, die sie nicht unter Kontrolle hat. Wenn betroffene Menschen sich selbst die Schuld an einem Ereignis geben, können sie die Illusion aufrechterhalten, dass in Zukunft, wenn sie nur besser aufpassen, etwas Derartiges nicht mehr passieren kann.

Lassen Sie das Sprechen über Schuldgefühle zu – Sie nehmen sonst den Betroffenen die Möglichkeit, sich auszusprechen!

Sie können niemandem die Schuldgefühle nehmen. Sie sollen sie allerdings auch nicht verstärken, indem Sie zustimmen oder gar Vorwürfe äußern. Nur wenn eine Person eine andere anwesende Person beschuldigt, sollten Sie klarstellen, dass gegenseitige Schuldzuweisungen im Augenblick nicht angebracht sind.

Wird ein Kind beschuldigt, dann stellen Sie sich bitte auf die Seite des Kindes! Denn Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation noch nicht wie Erwachsene begreifen können.

Vorsicht bei Aussagen wie: „Ich weiß nicht, wie ich weiterleben soll“, „Ich möchte nicht mehr weiterleben“.

Suizidabsichten sollten immer ernst genommen werden. Sprechen Sie mit der Person, die Sie ablöst oder mit dem/der zuständigen Arzt/Ärztin darüber und lassen Sie die betroffene Person nicht allein!

§ Die Reaktionen der Person "normalisieren"

Sagen Sie der betroffenen Person, dass das, was sie fühlt „... eine übliche Reaktion auf ein nicht-übliches Ereignis ist“. Erklären Sie der betroffenen Person aber auch, dass sie im Zweifelsfall professionelle Hilfe aufsuchen soll und dass es kein Zeichen für eine geistige Erkrankung oder Schwäche ist, wenn man sich nach einem extrem belastenden Ereignis von jemandem helfen lässt.

Menschen fühlen sich nach belastenden Ereignissen sehr oft zwiegespalten - einerseits haben sie das Gefühl, dass sich die Welt genauso weiter dreht wie zuvor und andererseits wissen sie genau, dass alles, worauf sie sich verlassen konnten, zusammengebrochen ist.

Menschen kennen solche Reaktionen meist nicht an sich selbst und haben Angst, verrückt zu werden.

§ Lassen Sie betroffene Menschen nicht allein!

Sollte es notwendig sein, dass Sie aus organisatorischen Gründen den/die Betroffene/n alleine lassen müssen, so suchen Sie zuerst eine andere Person, die sich zwischenzeitlich um den/die Betroffene/n kümmert. Das kann im Notfall ein/e Zuschauer/in sein, den/die Sie entsprechend instruieren: „Bitte bleiben Sie bei ... bis ich wiederkomme“ oder „bis die Rettung kommt ...“.

§ "Todsünden" im Umgang mit Notfallopfern

Zu vermeiden sind jedenfalls Vorwürfe aller Art (diese entlasten bestenfalls den Helfer), Furcht erzeugende Diagnosen und Vermutungen ("das schaut aber übel aus, der kann das ja nicht überleben..."), Hektik (Gestik, Mimik, Tonfall, Sprechgeschwindigkeit) und "Gesprächsstörfaktoren" oder Floskeln (weil Sie Betroffenen damit vermitteln, dass Sie sie nicht ernst nehmen und ihre Bedürfnisse und Ängste abwerten. Die Gefahr, dass dies geschieht, ist besonders groß beim Trösten, Beruhigen und Ermutigen).

Gesprächsstörfaktoren, die auf jeden Fall zu vermeiden sind

- § Verharmlosung: "So schlimm ist es ja gar nicht!"
- § Verallgemeinerungen: "Sie jammern ja ständig!"
- § Moralisieren: "Reiß' dich doch zusammen!"
- § Besserwisser: "Ich hab's Ihnen doch gleich gesagt!"
- § Allgemeinplätze: "Jeder hat so seine Probleme!"
- § Gedankenlesen: "Ich weiß schon, was Sie jetzt denken!"

- § Abwerten: "Sie scheinen das ja nie zu kapieren!"
- § Nicht-zu-Wort-kommen-lassen "..das ist mir auch schon einmal passiert!"

Ziele einer Krisenintervention = SAFER-Modell

- Stimulationsreduktion:
Zunächst soll eine Reduktion der emotionalen Überforderung der Person erreicht werden. Die Emotionen sollen für die Person wieder ein bewältigbares Maß erreichen.
- Akzeptieren der Krise:
durch Annehmen aller Äußerungen
- Falsche Bewertungen der Person korrigieren:
Menschen glauben oft, nur sie zeigen diese Reaktionen, aber diese "Einzigartigkeit" ist nicht gegeben.
- Erklären von Stressreaktionen:
Stressreaktionen sind übliche Reaktionen auf nicht-übliche /Traumatisierende) Ereignisse
- Wiederherstellen unabhängigen „Funktionierens“:
Sie sollten so lange bei der Person bleiben, bis sie wieder in der Lage ist, selbständig zu „funktionieren“ oder Sie sorgen dafür, dass jemand anderer diese Aufgabe übernimmt.

... und was noch ganz wichtig ist

Die meisten Lehrpersonen haben ein ganz gutes Gespür dafür, was ihre SchülerInnen brauchen und was nicht.

Für SchülerInnen sind manche Lehrpersonen zudem Bezugspersonen, zu denen sie Vertrauen haben und an die sie wenden, wenn sie Probleme haben.

Im Sinne dessen sind Lehrpersonen auch nach Krisenfällen wichtige Ansprechpartner und es macht Sinn, dass gerade in kritischen Situationen Lehrpersonen mit "ihren" SchülerInnen sprechen.

Oft tritt dann die Verunsicherung auf, "ob man das schon kann...", "ob man nicht unbedingt professionelle Hilfe braucht...". Die meisten kritischen Situationen lassen sich mit Gefühl, Akzeptanz, Hausverstand und Einfühlungsvermögen ohne weitere zusätzliche Unterstützung bestens lösen.

Professionelle Hilfe braucht es dann, wenn Lehrpersonen und SchulleiterInnen mit der momentanen Situation überfordert sind. Sehr oft genügt in diesen Fällen ein entsprechendes Coaching für die Lehrpersonen und Schulleiter, für das auch die Schulpsychologie zur Verfügung steht.

Information als wichtiges Element der Krisenintervention

Information ist eines der wichtigsten Elemente in der Arbeit mit Menschen, die Belastendes erlebt haben.

Dadurch erhalten betroffene Menschen neue Aspekte über eine erlebte Situation - dies kann ein Durchbrechen der eigenen, meist belastenden Gedanken und oftmals eine Neubewertung der Situation bewirken.

Information führt häufig zur Reduktion von Schuldgefühlen und zur Richtigstellung von Fehlinformation. Informieren Sie daher betroffene Menschen, sobald sich neue Erkenntnisse ergeben!

Wenn betroffene Personen Informationen möchten, müssen sie sie erhalten!

Bleiben Sie bei der Wahrheit, geben Sie aber Kindern die Informationen so, dass sie sie auch verstehen können.

Geben Sie jedoch **keine Prognosen** ab: Sagen Sie nicht "Er wird es sicher überleben..." oder "da besteht sicher keine Hoffnung mehr" – sagen Sie z.B. besser: "Er kommt jetzt in die Klinik, die Ärzte werden alles tun, um ihm zu helfen..."

Kommunikation in der Notfallsituation

Im Alltagsgespräch verwendet man oft Floskeln, um die eigenen Gefühle zu verbergen, um Gesprächspausen, die unangenehm werden, zu füllen. Im Gespräch mit von einem Notfall betroffenen Menschen können sich Floskeln zu enormen Störfaktoren entwickeln, weil Sie Betroffenen damit vermitteln, dass Sie sie nicht ernst nehmen und ihre Bedürfnisse und Ängste abwerten. Die Gefahr, dass dies geschieht, ist besonders groß beim Trösten, Beruhigen und Ermutigen.

Nonverbale Kommunikation:

Es müssen nicht immer viele Worte sein, um zu vermitteln, dass Sie für Betroffene da sind. Die nonverbale Kommunikation unterstreicht dieses Ziel.

Im Gespräch mit betroffenen Menschen sollten Sie auf Blickkontakt und eine zugewandte Körperhaltung achten, dies signalisiert Ihrem Gegenüber, dass Sie nicht unbeteiligt und gefühllos, sondern interessiert und offen sind.

Auch das Berühren von Hand oder Oberarm kann den Betroffenen ein Gefühl der Sicherheit bieten.

Interventionen in Klassen und Strukturvorschläge für die Intervention

Interventionen in Klassen

- Grundsätzlich sollten LehrerInnen gemeinsam agieren, nicht jede Lehrperson für sich (es kann auch zuviel werden!)
- Geben Sie dem Problem auf jeden Fall Vorrang vor dem Unterricht, behalten Sie aber dennoch eine "Schul-Alltags-Struktur" bei! (Struktur gibt Sicherheit!!!)
- Sprechen Sie mit ihren Schülern über das Ereignis, überlegen Sie gemeinsam, welche anderen Möglichkeiten es gibt, mit dem Schicksalsereignis umzugehen (nach denselben Gesprächsregeln wie in den vorhergehenden Kapiteln); Erklärungen zu Krisenverläufen anbieten
- Wenn Jugendliche dabei waren, so lassen Sie diese zuerst erzählen (und bieten Sie denen, die nicht zuhören wollen, die Möglichkeit an, den Raum zu verlassen – möglichst in Begleitung eines Erwachsenen oder Lehrperson)
- Regen Sie Gespräche mit Freunden, Eltern, Lehrern oder Lehrerinnen und Verwandten an, verweisen Sie auf allfällige Hotlines.
- Geben Sie einfache und bewältigbare Aufgaben, um den Hilflosigkeitsgefühlen der Kinder entgegenzuwirken
- Schlagen Sie Rituale vor, die das Abschiednehmen erleichtern können (Erinnerungskästchen, Kerzen, singen Sie mit den Schülern ein Lied für Verunglückte/Verstorbene, stellen Sie Kerzen auf den leeren Platz in der Klasse), malen Sie Plakate, was sie am dem Verunglückten besonders geschätzt haben, sprechen Sie ein Gebet
- Ermuntern Sie Mitschüler auch dazu, sich abzulenken, sich etwas Gutes zu tun oder Sport zu betreiben, ihrem Hobby nachzugehen
- Lassen Sie den Kontakt zu den Eltern und betroffenen Jugendlichen nicht abreißen, ermuntern Sie die Mitschüler, die Betroffenen im Krankenhaus zu besuchen (soweit besuchsfähig)
- Ist ein/e Mitschüler/in oder ein/e Lehrer/in verunglückt, ist es sinnvoll, als Klasse am Begräbnis teilzunehmen (aber auf freiwilliger Basis!)
- Seien Sie sensibel für die Probleme einzelner Jugendlicher, halten Sie in Zweifelsfällen Rücksprachen mit Eltern oder fordern Sie sie auf, sich professionelle Hilfe zu suchen
- Seien Sie aufmerksam gegenüber Veränderungen des Verhaltens und sonstigen Auffälligkeiten bei Jugendlichen
- Hat eine Person besonders große Probleme, so versuchen Sie einzuschätzen, ob weitere professionelle Hilfe gebraucht wird. Wenn ja, welche? Zum Beispiel Arzt, Beratungseinrichtungen etc. (Adressen, Telefonnummern angeben)
- Veranstalten Sie gemeinsam als Zeichen des Abschlusses einen Abschied in der Schule oder einen Gottesdienst oder eine Gedenkveranstaltung (denn: irgendwann muss das "normale" Leben auch wieder weitergehen)

Strukturvorschlag für eine mögliche Klassenintervention

Vor der Intervention in der Klasse

- Konkrete Informationen einholen (was ist wirklich passiert?) - auch eventuell bei den Eltern des Kindes
- Grundsätzliche Informationen einholen (was muss ich noch alles beachten, welche Fragen könnten denn kommen? was brauche ich, um auf Fragen vorbereitet zu sein?)
- Gespräche vorbereiten - sich selbst Überlegungen machen wo-wann-wie führe ich die Intervention denn durch?
Wer unterstützt mich?
- Sich bewusst machen, dass im Rahmen einer derartigen Intervention verschiedene Reaktionen möglich und üblich sind
- Schulische Alltagsroutine muss dennoch aufrecht erhalten bleiben
- im Hinterkopf haben, dass alle getroffenen Maßnahmen auch irgendwann ein Ende finden müssen
- Eine Betreuungsperson suchen, die mit Kindern, die nicht in der Klasse bleiben möchten, den Raum verlässt

Durchführung der Intervention im Sitzkreis (z.B.)

- Einführung, warum machen wir das heute überhaupt? (weil schreckliche Ereignisse ungewöhnliche Reaktionen auslösen können - ich möchte schauen, wie es euch geht bzw. wie ich euch unterstützen kann, damit es euch besser geht...)
- Fakten bekannt geben - was ist der tatsächliche aktuelle Stand (um der Bildung von weiteren Gerüchten vorzubeugen).
- Wer die Klasse verlassen mag, darf dies - in Begleitung einer Lehrperson - tun. (Freiwilligkeit)
- Gesprächsregeln einführen (es darf immer nur eine Person sprechen - evtl. diese Regel unterstützen, indem man ein Stofftier hat, und nur die Person, die das Tier hat, darf sprechen; niemand muss etwas sagen, keinerlei abwertender Kommentar wird toleriert, es bleibt bei uns, was hier gesagt wird und geht nicht hinaus)

1. Runde:

Jeder darf sich der Reihe nach dazu äußern, wie er/sie davon erfahren hat, wie man darauf reagiert hat und was jetzt noch am meisten Angst macht.

2. Runde:

Nachfragen, was jede/r Einzelne seitdem gemacht hat, damit es ihm/ihr wieder besser geht.

Die einzelnen aufgezählten Bewältigungsmöglichkeiten sollten sinnvoller Weise auf einer Flip-Chart notiert werden.

3. Runde

Nachfragen, ob noch jemandem etwas besonders wichtig ist.

4. Runde:

Zusammenfassung der Reaktionen und vor allem der Bewältigungsmöglichkeiten durch den Gesprächsleiter/die Gesprächsleiterin.

5. Was können wir für uns/für Betroffenen/in der Klasse machen?

sinnvolle Anregungen aufnehmen und verstärken, sonst Vorschläge machen (natürlich von der jeweiligen Situation und dem Alter der SchülerInnen abhängig).

z.B. jeder soll das tun, was ihm gut tut, auch, was ablenkt; Wünsche für das betroffene Kind aufschreiben, Gedenkgottesdienst veranstalten, Sammeln in der Klasse für Katastrophenopfer, Bild des Verstorbenen in der Klasse aufstellen, in den einzelnen Fächern Projekte machen (z.B. in Deutsch einen gemeinsamen Brief an die Eltern des Verstorbenen schreiben, in Geografie ein Projekt über Erdbeben oder Tsunamis machen), etc.

(siehe unter Punkt "Interventionen in Klassen")

6. Wie wird es weitergehen?

Was passiert mit dem leeren Sitzplatz (Sitzordnung neu auslösen z.B.); wie lange lassen wir das Photo stehen (z.B. Sommerferien), was passiert mit den Plakat, wo wir die Bewältigungsmöglichkeiten aufgeschrieben haben?

Kinder, die nicht dabei waren, über Punkte 5 und 6 informieren)

Übliche Notfallreaktionen nach belastenden Ereignissen

- o **Körperlich**
Schlafstörungen, Schüttelfrost, Brustschmerzen, Benommenheit, Zittern, Schwitzen, Atemnot, Ohnmacht, bleierne Müdigkeit, Lähmungserscheinungen
- o **Kognitiv**
Desorientierung, Misstrauen, Erinnerungslücken, allgemeine Verwirrung, flash-backs (Bilder, Geräusche oder Gerüche im Sinne von Einzeleindrücken, die sich den Betroffenen unkontrollierbar aufdrängen), Orientierungslosigkeit, Abwehrmechanismen (Verdrängen, Nicht-Wahrhaben-Wollen), "Gedankenkreisen", Wunsch nach Gespräch
- o **Emotional**
Angst (angstreduzierend wirkt das Vermitteln von Information), Furcht, Schuldgefühle, Reizbarkeit, Panik, Aggression, Schamgefühle
- o **Verhalten**
Isolation, Rast- und Ruhelosigkeit, erhöhter Konsum von Alkohol und Nikotin/Medikamenten, Ablehnen von Hilfe, Apathie, lautes Schreien

Art und Stärke der Reaktion ist abhängig vom subjektiven Erleben und der Persönlichkeit, sowie den vorhandenen Bewältigungsstrategien und Vorerfahrungen der betroffenen Person. Trotzdem kann niemand vorhersagen, wen welche Ereignisse in welcher Stärke belasten.

Für Kinder sind belastende Situationen meist bedrohlicher als für Erwachsene, sie können Krisen noch weniger gut kognitiv verarbeiten. Erwachsene haben bereits mehr kritische Situationen erlebt, sodass sie oft auch entsprechende Bewältigungsstrategien anwenden können.

Achtung ! Wenn Menschen das Gefühl haben, ".. nicht in ihrem Körper zu sein..", "..nichts zu spüren..", "..über sich zu schweben und sich zuzuschauen..", die Fähigkeit verlieren, zu kommunizieren, abgehackt sprechen oder gar nicht mehr sprechen und/oder der/die Betroffene Wahrnehmungsverzerrungen erlebt (d.h. die Person scheint "weggetreten", die Augen glänzen) so zeigt dies, dass die Person überfordert ist und umgehend professionelle Hilfe benötigt.

Wichtig!

Für Kinder ist die Unfallsituation noch bedrohlicher als für Erwachsene, sie können die Situation weniger gut kognitiv verarbeiten. Erwachsene haben bereits mehr kritische Situationen erlebt, sodass davon auszugehen ist, dass sie auch über entsprechende Bewältigungsstrategien verfügen und diese anwenden können.

Umgang mit Betroffenen

Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Kinder und der Todesbegriff

Trauer bei Kindern

Spezielle Richtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Jüngere Schulkinder

- Umgang mit Kindern nach Notfällen

Kinder stellen im Hinblick auf die psychosoziale Betreuung eine besondere Gruppe dar. Erstens hängt es von ihrem Alter und Entwicklungsstand ab, wie sie das belastende Ereignis erleben und interpretieren und zweitens stehen ihnen noch nicht die Bewältigungsstrategien zur Verfügung, die Erwachsene nutzen können.

- Wie reagieren Kinder auf Notfälle?

Volksschulkinder z.B. verstehen, dass etwas Schreckliches passiert ist. Verständlich und einfach erklären, was passiert ist und dass Hilfe unterwegs ist („dass etwas getan wird ...“).

Kinder behalten die Kontrolle über die Situation normalerweise darüber, dass sie die Gefühle und die Körpersprache der Erwachsenen „lesen“. Erwachsene sollten deshalb ihre wahren Gefühle mit den Kindern teilen, aber ohne dass dadurch die grundlegende Sicherheit und Ruhe verloren geht, die das Kind für sein Wohlbefinden braucht. Hören Sie dem Kind zu. Wenn das Kind Fragen über das Ereignis stellt, beantworten Sie diese einfach und ohne die genauen Erklärungen, die es für ein älteres Kind oder einen Erwachsenen brauchen würde.

Wenn das Kind Schwierigkeiten hat sich auszudrücken, erlauben Sie ihm ein Bild zu zeichnen oder eine Geschichte zu erzählen über das, was passiert ist.

- Geben Sie deshalb den Kindern Sicherheit durch Zuwendung
- Nehmen Sie Kinder in die Arme (aber beachten Sie abwehrende Botschaften)
- Geben Sie Kindern ruhig und bestimmt Informationen über das belastende Ereignis

- Kinder sind normalerweise neugierig, was passiert ist

Erklären Sie offen, was passiert ist. Ermutigen Sie die Kinder, Fragen zu stellen. Wenn Kinder immer wieder dieselben Fragen stellen, denken Sie daran, dass der Vorfall eine neue Erfahrung für das Kind ist und dass es die Erklärungen mehrmals hören muss, um sie verarbeiten zu können.

Machen Sie Unglücksfälle, die die Kinder mitbekommen haben, von sich aus zum Thema. Kinder können dies oft nicht von sich selbst aus tun.

(Sagen Sie: "Ich bin sehr erschrocken/sehr traurig, weil ich das gesehen habe, ist es für dich auch... bist du auch.... ")

Gerade solche Ereignisse wie Seilbahnkatastrophen, 11/9, Hochwasser, Tsunami, Krieg sind für Kinder erschreckend und sie brauchen jemanden, der mit ihnen Fernsehberichte oder Erzählungen darüber bespricht.

- Reaktionsweisen von jüngeren Schulkindern

Manche Schulkinder wollen permanent über das Ereignis sprechen und fragen ununterbrochen nach einzelnen Details, andere sprechen kaum darüber. Das Kind kann Probleme in der Schule entwickeln (z.B. Konzentrationsprobleme).

Ein Kind kann meist nicht mit Gleichaltrigen über seine Gefühle sprechen und wird sich schämen, diese zu zeigen.

Psychische Auffälligkeiten (Daumenlutschen, Stottern, ...),

Verhaltensänderungen (Aggressivität, Rückzug ...) oder

Schlafstörungen können eine gewisse Zeit lang eine übliche Reaktion auf ein außergewöhnliches, belastendes Ereignis darstellen.

Für Kinder kann es auch hilfreich sein, wenn gewisse Abendrituale für eine bestimmte Zeit (wieder-)eingeführt werden (sich an das Bett des Kindes setzen und über die Ereignisse des Tages sprechen, Geschichte vorlesen, Beten, Erzählen, Entspannungsgeschichten vorlesen, "Kuscheln"...)

Wie spricht man mit Kindern nach Notfällen?

Denken Sie daran, dass Kinder das Gesagte oft wörtlich nehmen. Wenn Sie z.B. das Wort Schlaf für den Tod gebrauchen, kann das Kind Angst entwickeln, schlafen zu gehen, weil es befürchtet, auch sterben zu müssen.

Versichern Sie sich, dass die Kinder die Antworten auf ihre Fragen verstanden haben.

Hören Sie den Kindern zu, wenn sie über ihre Gefühle sprechen und akzeptieren Sie diese, sprechen Sie auch ehrlich über Ihre eigenen Gefühle.

Denken Sie daran, dass Kinder genau wie Erwachsene mit unüblichem Verhalten reagieren können, z.B. mit plötzlichen Gefühlsschwankungen.

Helfen Sie den Kindern, miteinander über schlimme Ereignisse zu sprechen, lassen Sie sich erzählen, wie sie sich fühlen oder regen Sie an, das Ereignis gemeinsam nachzuspielen.

Wichtig ist es in erster Linie, einen guten und beruhigenden Kontakt zum Kind herzustellen, sowie sicher und ruhig aufzutreten. Nehmen Sie zuerst verbalen Kontakt auf: „Ich heiße ... und bin ...“, „Ich bin jetzt da, weil ...“.

Stellen Sie dem Kind, wenn es die Situation erlaubt, zuerst einige persönliche Fragen („Wie heißt du?“ „Wie alt bist du?“).

Vermeiden sollte man Bemerkungen wie „Das ist alles nicht so schlimm ...“ (wie auch bei den Erwachsenen!).

Achten Sie auch auf nonverbale Botschaften und versuchen Sie, die gezeigten Gefühle aufzugreifen, „Ich kann mir vorstellen, dass du jetzt ganz ängstlich und aufgeregt bist. Auch andere Kinder, denen so etwas passiert, machen sich Sorgen und haben Angst. Ich bin jetzt da, um dir zu helfen“.

Wenn Kinder nur kurzfristig weinen oder trauern und kurze Zeit später wieder fröhlich spielen, so bedeutet das nicht, dass ihnen ein Verlust gleichgültig ist, sondern dafür, dass Kinder starke Emotionen nur für einen bestimmten Zeitrahmen aushalten können).

Folgende Regeln in der Kontaktaufnahme beachten:

- Im Auftreten Ruhe und Kompetenz zeigen
- Sagen, dass man da ist und dass man helfen wird
- Vorsichtig Körperkontakt aufnehmen
- Die Fragen des Kindes beantworten
- Dem Kind kleine Entscheidungsfreiheiten überlassen
(wenn man dem Kind kleine Entscheidungsfreiheiten überlässt, fühlt es sich ernst genommen und miteinbezogen)

Umgang mit älteren Kindern und Jugendlichen

Die Reaktionen von älteren Kindern und Jugendlichen sind oft eine Mischung aus erwachsenen und kindlichen Reaktionen. Besonders kritisch ist das erhöhte Risikoverhalten, das Jugendliche nach einem Notfall an den Tag legen können.

Nach solchen Ereignissen können Jugendliche schwieriger zu „handhaben“ sein, können sich zurückziehen oder Schwierigkeiten haben, sich auszudrücken.

Tagebuchschreiben ist eine Methode, die Jugendlichen helfen kann und ihrem Bedürfnis nach Autonomie entgegenkommt. Ermuntern Sie den/die Jugendliche/n, das Ereignis und seine emotionalen Reaktionen aufzuschreiben. Hier ist besonders liebevolle und sensible Unterstützung notwendig.

- § Hilfe anbieten, nicht aufdrängen (z.B. Name und Telefonnummer aufschreiben)
- § Normalisieren Sie die Reaktionen des/der Jugendliche/n
(Übliche Reaktion auf ein nicht-übliches Ereignis)
- § Ermutigen Sie zum Sprechen oder Schreiben über das Ereignis
- § Fragen Sie danach, was nach anderen belastenden Situationen geholfen hat und ob dies auch in dieser Situation helfen könnte

- § Informieren Sie über allfällig installierte Hotlines oder die Ö3-Kummernummer (anonym lässt sich oft leichter sprechen..)

Im Grund gilt auch für ältere Kinder und Jugendliche all das, was über den Umgang mit Kindern und Erwachsenen bereits in den vorhergehenden Kapiteln dargestellt wurde.

Kinder und der Todesbegriff

Ob und wie Kinder den Tod begreifen ist einerseits abhängig von ihrem Alter und auch davon, wie mit ihnen von z.B.

Elternseite darüber gesprochen wird - und ob der Tod anlassbezogen Gesprächsthema sein darf.

Grundsätzlich lässt sich jedoch vom Alter der Kinder auf die folgenden Entwicklungsstufen schließen.

Vorschulkinder

begreifen die Endgültigkeit des Todes nicht. Sie denken noch magisch und glauben z.B., dass wenn sie nur laut genug schreien, den Papa schon wieder aufwecken werden oder z.B. machen sie sich Sorgen, wie ein Toter denn essen und atmen kann.

Schulkinder im Volksschulalter

begreifen den Tod als irreversibel, denken aber, dass eigentlich nur die "Alten, Schwachen oder Kranken" sterben können.

Kinder in diesem Alter wissen, dass jeder früher oder später sterben wird; sie wissen oft nicht, dass man auch im Kindesalter sterben kann.

Schulkinder nach dem Volksschulalter

verstehen konkrete Elemente (z.B. dass bei einem Toten keine Körperfunktionen mehr vorhanden sind) und können bereits auch abstrakte Elemente verstehen (Spiritualität, Leben nach dem Tod).

Trauer bei Kindern

Auch die Trauer der Kinder unterscheidet sich stark von der Trauer der Erwachsenen.

- Die kognitive Entwicklung der Kinder erschwert das Verständnis über die Endgültigkeit des Todes - abhängig von Alter und Entwicklungsstand des Kindes
- Kinder haben nur eine eingeschränkte Fähigkeit, emotionale Schmerzen auszuhalten. Sie können extreme Gefühle nur für sehr kurze Zeit aushalten und wirken für Erwachsene daher sehr oft unbeteiligt oder unbekümmert - d.h. Kinder trauern nicht in der Intensität wie Erwachsene.
- Kinder haben nur eine sehr eingeschränkte Fähigkeit, ihre Gefühle zu verbalisieren. Kinder können mit anderen Kinder gar nicht oder nur sehr selten über ihre Gefühle sprechen.
- Kinder haben Angst, anders zu sein als die anderen Kinder; sie empfinden ihr Weinen oft als kindisch und schämen sich oft dafür, dass in ihrer Familie ein Todesfall geschehen ist.
- Wenn ein Elternteil eines Kindes stirbt, so ist davon auszugehen, dass der Trauerprozess des Kindes ungleich länger dauert als bei Erwachsenen. Bei Kindern mit verstorbenen Elternteilen ist eine Beendigung der Trauer erst mit Abschluss der Pubertät zu erwarten.

SUIZIDANDROHUNG

Wenn Jugendliche in eine Krise geraten und keine Unterstützung bei Eltern, Lehrer/inne/n, Freunden und Freundinnen oder anderen Erwachsenen finden, so kann die Krise in der Absicht zu einem Suizid gipfeln.

Meist liegen die Ursachen für eine Suizidgefährdung nicht im schulischen Bereich, auch als konkreter Auslöser werden sie selten genannt.

Suizidgefährdete Kinder senden aber ihre Signale häufig im Rahmen des Schulalltags an Mitschüler/innen und Freunde/Freundinnen aus.

Welche **Alarmzeichen** können auftreten?

- Leistungsabfall
- Schulverweigerung, Schwänzen
- Unkonzentriertheit
- Beschäftigung mit dem Thema Selbsttötung (Zeichnungen, Aufsätze, Äußerungen)
- Verändertes Sozialverhalten (Abbruch von Freundschaften, Rückzug oder abwehrendes Verhalten)
- Äußerliche Veränderungen (Vernachlässigung, starke Gewichtszunahme oder -abnahme)
- Körperliche Beschwerden unklarer Ursache
- Schlafprobleme, Hoffnungslosigkeit, körperliche Erschöpfungszustände, depressive Symptome

Lehrer/innen und Schulleiter/innen, die mit suizidalem Verhalten eines/einer Schülers/Schülerin konfrontiert sind, haben oft vielschichtige Fragen - einen Leitfaden für ein Krisengespräch gibt es nicht, jedoch einige **bewährte Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen**:

- § Setzen Sie sich bereits vor einem Gespräch mit dem/der Schüler/in mit den eigenen Gefühlen zum Thema Suizid auseinander; nehmen Sie Betroffenheit, Angst, Hilflosigkeit, Unbehagen und Ärger wahr und lassen Sie zu, auch während des Gesprächs Gefühle spüren zu dürfen.
- § Bleiben Sie authentisch, täuschen Sie dem/der Schüler/in nichts vor; Jugendliche sind besonders in Krisensituationen sehr sensibel und spüren deutlich, ob Sie ehrlich sind.
- § Diskutieren Sie nicht über den Sinn oder die Richtigkeit von Suizid. Versuchen Sie vielmehr, die Situation des/der Jugendlichen, die von ihm/ihr als ausweglos und bedrohlich empfunden wird, zu verstehen. Üben Sie keinen moralischen Druck aus und machen Sie ihm/ihr keine Schuldgefühle.
- § Hören Sie einfach zu und versuchen Sie, die Situation zu verstehen. Formulieren Sie das, was Sie verstanden haben und stellen Sie Verständnisfragen.
- § Meiden Sie schnelle Lösungsmöglichkeiten, geben Sie keine Ratschläge, **nehmen Sie das Problem ernst und spielen Sie es nicht herunter!** Bitte fühlen Sie sich nicht verpflichtet, einfache Lösungsmöglichkeiten finden zu müssen.
- § Schalten Sie **professionelle Hilfe** ein!
Vermitteln Sie den/die Schüler/in an eine Beratungsstelle, wo er/sie professionelle Hilfe bekommen kann. Wenn der/die Jugendliche sich weigert, Hilfe von einer professionellen Einrichtungsstelle anzunehmen, dann holen Sie sich dort Hilfestellung!
Sie können Ihre Informationen dann auch an den/die Jugendliche/n weitergeben

und ihm/ihr dadurch helfen.

Sie können in Absprache mit dem/der Schüler/in den Kontakt auch selbst herstellen oder die Begleitung zur Beratungsstelle anbieten, um die Schwellenangst zu mindern.

- § Achten Sie auf die äußeren Gesprächsbedingungen
 - klares, eingegrenztes Gesprächsangebot
 - einen ruhigen Raum, in den Sie sich zurückziehen können (nicht im Gang zwischendurch) geben Sie einen Zeitrahmen an, in dem das Gespräch stattfinden kann („in der großen Pause habe ich Zeit für dich und möchte mit dir sprechen“)
- § Äußern Sie schon beim Ansprechen des/der Schülers/Schülerin Ihre Besorgnis „Ich mache mir Gedanken um dich“. Oder z.B. „Ich habe gehört, du möchtest dir etwas antun, und ich habe Angst um dich bekommen. Ich möchte nicht, dass dir etwas passiert.“
- § Wenn Sie lediglich Vermutungen über die Suizidabsichten eines/einer Schülers/Schülerin haben, so sprechen Sie ihn/sie darauf klar und offen an. **Sie bringen niemanden auf die Idee, sich umzubringen, indem Sie danach fragen!** Es kann jedoch enorm entlastend für eine/n Jugendliche/n sein, erstmals über seine/ihre Gedanken offen sprechen zu können. Trauen Sie sich, die Tabuthemen Selbsttötung, Todeswunsch oder Suizidversuch anzusprechen.
- § Zeigen Sie dem/der Schüler/in, dass Sie Interesse an den Problemen haben und machen Sie ihm/ihr ein Hilfsangebot – aber nur solche Angebote, die Sie halten können (nicht: „Ich bin immer für dich da“ – das können und werden Sie nicht sein). Sie enttäuschen den/die Jugendliche/n sonst aufs Neue.
- § Geben Sie kein Versprechen über eine Geheimhaltung. Wenn sich die Krise zuspitzt und es geht um unmittelbare Lebensgefahr, können Sie auch dieses Versprechen nicht halten.
- § In der Akutsituation erhalten Sie Hilfe durch die Polizei, Rettung, den Notfallpsychologischen Dienst Österreich, sowie durch Beratungseinrichtungen wie die örtlichen Kriseninterventionszentren oder lokale Psychiatrieeinrichtungen.

Konkrete Anleitungen, wie Sie mit einer Selbstmorddrohung eines Schülers/einer Schülerin umgehen können, finden Sie in unseren [Schritt-für-Schritt Anleitungen](#) unter "Suizidandrohung"

ANHANG

- Anhang 1 Schulstandortspezifische Kontaktadressen
- 2 Checkliste für Maßnahmen
- 3 Struktur für Elternabend
- 4 Elternbrief – Muster

Anhang 1

WICHTIGE STANDORTSPEZIFISCHE KONTAKTADRESSEN

NOTFALLHILFE

FEUERWEHR	122
POLIZEI/GENDARMERIE	133
RETTUNG (Kriseninterventionsteam)	144

SCHULBEHÖRDE

Name bzw. Institution	Telefon
Amtsführender Präsident des Landesschulrates, LR Dr. Erwin Koler	0512/ 520 33-320
Sachbearbeiter beim Amtsführenden Präsidenten, LSR, Prof. Mag. Andreas Pirkl	0512/ 520 33-104
Landesschulratsdirektor, derzeit mit den Agenden beauftragt: HR Mag. Dr. Reinhold Raffler	0512/ 520 33-301
LSI	
BSI	
Krisenteam im Landesschulrat	
Amtsf. Präsident LR HR Dr. Erwin Koler	0512/ 520 33-320
HR Mag. Dr. Reinhold Raffler	0512/ 520 33-301
der jeweils zuständige LSI	
HR Dr. Hans Henzinger	0512/ 57 65 61-11
Mag. Dr. Brigitte Riemer	05223/ 533 36

SCHULINTERNE HELFER/INNEN UND FACHLEUTE IM SCHULBEREICH

Name bzw. Institution	Telefon
Schularzt/Schulärztin	
Schulpsycholog/e/in	
Beratungslehrer/in	
Schülerberater/in / Bildungsberater/in	

SCHULISCHES KRISENMANAGEMENT DURCH DIE SCHULLEITUNG
SOFORTMAßNAHMEN

CHECKLISTE FÜR DEN KRISENFALL

Verständigung von Rettungsdiensten, Polizei, Feuerwehr

Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen (körperlich, seelisch)

Abklärung

- Was ist wo, wie, wann passiert?
- Wer ist betroffen?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Wie viele Personen sind verletzt?

Schulisches Krisenteam einberufen

- Festlegung und Koordination der Maßnahmen
(Wer koordiniert? Wer ist zuständig wofür? Wer verständigt wen?)
- Durchführung der vereinbarten Sofortmaßnahmen
- Konkrete Terminvereinbarungen für nächstes Zusammentreffen des Krisenteams
- bei Bedarf Medieninformation

Verständigung von

- BSI/LSI/Amtsführenden Präsidenten (durch Schulleitung/Krisenteam)
- Lehrkörper (durch Schulleitung/Krisenteam)
- Eltern (durch Schulleitung/Krisenteam oder Klassenlehrer/in)
(bei Todesfall durch Gendarmerie/Polizei)
- Klassen/Schüler/innen/Gruppen (durch Klassenlehrer/in)
- unterstützenden Helfer/inne/n (durch Krisenteam)
wie Schulpsychologin/en, Schulärzte/Schulärztinnen, etc.)
- anderen:

Übermittlung von Erstinformation (abgestimmt auf Zielgruppe: Lehrer, SchülerInnen, Eltern)

- über den Vorfall und den aktuellen Wissensstand
- Grundlegende Sachinformation im Zusammenhang mit dem Geschehen
- weitere geplante Maßnahmen

Weitere Maßnahmen können sein

- Einzelgespräche mit
 - Betroffenen
 - Eltern
 - Lehrer/inne/n
 - Schüler/inne/n
 - Zuziehung von externen Fachleuten (Adressen-, Notfallordner)
- Informationsgespräche/Gruppengespräche mit Klassen
- Vorbereitung von Initiativen (Besuchsdienste, Gottesdienst/Gedenkveranstaltung, Elternabend)

- Vorbereitende Maßnahmen zur Entlastung der schulischen Helfer/innen und zur Bewältigung und Aufarbeitung des Ereignisses

SCHULISCHES KRISENMANAGEMENT DURCH DIE SCHULLEITUNG MITTELFRISTIGE MAßNAHMEN

CHECKLISTE FÜR DEN KRISENFALL

- Gemeinsame Besprechung aller direkt betroffenen, in der/den jeweiligen Klasse/n unterrichtenden Lehrer/inne/n zur Koordination der Maßnahmen/Hilfen im Unterricht
- Für Schüler/innen/Klassen:
Unterstützung nach den Regeln der Psychischen Ersten Hilfe (Interventionen in Klassen), Gespräche in den Klassen anbieten
Kinder und Jugendliche beobachten (z.B. auffallendes Verhalten)
- Für betroffene Lehrpersonen:
Unterstützung/Betreuung/Beratung veranlassen
- Durchführen eines Elternabends zur umfassenden Information und Besprechung der weiteren Vorgehensweise
- Besuchsdienste veranlassen, Gottesdienst/Gedenkveranstaltung planen
- Experten/innen (z.B. Notfallpsychologen/innen) zuziehen (wenn nötig)
- Rückmeldungen und Abschlussgespräch von Lehrpersonen und Krisenteam
- Entlastung der schulischen Helfer/innen vorbereiten, Gesprächsmöglichkeiten, Unterstützung suchen

SCHULISCHES KRISENMANAGEMENT DURCH DIE SCHULLEITUNG LÄNGERFRISTIGE MAßNAHMEN

- Hilfe für Helfer/innen (Supervision für involvierte Personen, psychologische Nachbesprechungen)
- Abschlussgespräch und Abschlussritual
- Erstellen eines ausführlichen Protokolls
(Schilderung der Situation, Betroffene/Beteiligte, Maßnahmen, Verlauf)
- Initiativen zur Prävention, Schulentwicklungsprojekte (Projekte mit Klassen (z.B. Erste-Hilfe-Kurs, Spendensammlung etc.), Lehrer/innenfortbildungen, Arbeitsgruppen)

Anhang 3

Struktur für einen Elternabend nach Krisenfall

- 1) Begrüßung und Ausdruck des Bedauerns über den Vorfall, evtl. Schweigeminute
- 2) Informationen (sachlich und wahr) über den Vorfall geben, nichts beschönigen, nicht wichtige Aspekte verschweigen
- 3) Information, wie sich belastende Ereignisse auswirken können (Symptome und Reaktionen, <http://www.krisenintervention.tsn.at> und dass diese Reaktionen/Symptome üblich sind nach belastenden Ereignissen
- 4) Was wurde bisher getan? (z.B.: Gespräch mit Klasse, Zuziehung von außerschulischen Helfern, evtl. durchgeführte Sicherheitsmaßnahmen)
- 5) Was wird noch unternommen/welche Maßnahmen sind geplant?
- 6) Kann etwas getan werden, damit ein derartiges Ereignis nicht mehr eintritt? Wenn ja, was?
- 7) Fragen der Anwesenden zulassen und sachliche, ruhige Antworten geben (manchmal auch wiederholt), auch wenn die Anwesenden aufgebracht sind oder aufgewühlt
- 8) Auf externe Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen, Telefonnummer oder Rückfragemöglichkeiten anbieten
- 9) Verabschiedung

Anhang 4

Briefkopf Schule	Anschrift
Rote Textstellen adaptieren	

Ort, Datum

Mustervorlage für Elternbrief

Sehr geehrte Eltern!

Wie Sie wahrscheinlich bereits erfahren haben, kam es vor kurzem an unserer Schule zu einem unerwarteten Unglücksfall, bei dem (kurze sachliche Information). Mehrere Schüler(innen) sind davon betroffen.

Nach Unglücksfällen oder schrecklichen Ereignissen können Kinder Verhaltensweisen zeigen, die oft untypisch für das Kind, im Zusammenhang mit einem ungewöhnlichen Ereignis jedoch durchaus üblich sind. Manche Kinder sind „sensibler“, können schlecht schlafen oder wirken unkonzentriert.

Während viele Kinder in diesem Alter immer wieder über das Ereignis sprechen, finden sich jedoch auch genauso viele Kinder, die sich zurückziehen oder ganz cool wirken. Auch das liegt in der üblichen Bandbreite.

Von schulischer Seite aus wurden heute Morgen mit der Klasse ein Gespräch geführt und Möglichkeiten der Bewältigung (auch im schulischen Kontext) angesprochen.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, was das Verhalten Ihres Kindes betrifft oder falls Sie weitere Informationen benötigen, so können Sie sich telefonisch an die

- Schulpsychologie (Zentrale Tel. 0512/ 57 65 61) oder
- Frau Mag. Brigitte Riemer, Schul- und Notfallpsychologin) (Tel. 05223-53336) wenden.

Sie können Sich bei Bedarf für weitere Fragen auch an Schule/Ansprechpartner wenden.